



EESC Info

European Economic and Social Committee

A bridge between Europe and organised civil society

February 2025 | DE

Available Languages:

ES	BG	CS	DA	EN	DE	ET	FR	EL	GA	HR	IT	LV	LT	HU	MT
NL	PL	PT	FI	RO	SK	SL	SV								

GRUSSWORT



Grußwort

Während draußen der Frühling nur zögerlich Einzug hält, läutet der EWSA den März mit einer Reihe interessanter Veranstaltungen ein, bei denen junge Menschen und die Zivilgesellschaft im Mittelpunkt stehen.

Auftaktveranstaltung ist die 16. Ausgabe der **Jugendplenartagung „Your Europe, Your Say!“ (YEYS)** am 13./14. März 2025 mit knapp 100 jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Jugendorganisationen, nationalen Jugendräten und Sekundarschulen sowie 37 Lehrkräften aus den EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und dem Vereinigten Königreich. Sie alle werden in diesem einzigartigen Rahmen gemeinsam über das Europa beraten, in dem sie leben wollen.

Ihre Empfehlungen könnten in die nur wenige Tage später stattfindende zweite Woche der Zivilgesellschaft des EWSA einfließen und als Grundlage für Diskussionen über Jugendthemen dienen. Außerdem könnten sie hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen übermittelt werden.

Nach ihrem vielversprechenden Start im Jahr 2024 findet die Woche der Zivilgesellschaft dieses Jahr vom 17. bis zum 21. März statt und steht unter dem Motto **Stärkung des Zusammenhalts und der Beteiligung in polarisierten Gesellschaften**. Soziale Instabilität, der Konjunkturrückgang und weitverbreitete Unzufriedenheit, insbesondere bei Menschen, die sich ungehört und zurückgelassen fühlen, spalten die Gesellschaft zunehmend.

Vor dem Hintergrund dieser dringenden Anliegen wird die **Woche der Zivilgesellschaft 2025** ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Interessenträger aus Europa und darüber hinaus zusammenbringen und eine einzigartige Plattform für wichtige Debatten, den Austausch bewährter Verfahren und die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Lösungen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und zur Stärkung des demokratischen Engagements bieten.

In diesem Jahr stehen drei wichtige Initiativen auf der Tagesordnung: die **Kontaktgruppe „Europäische Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft“** (Podiumsdiskussionen der Kontaktgruppe des EWSA), die über eine europäische Strategie für die Zivilgesellschaft zur Förderung eines engeren Zusammenhalts beraten wird, die **Europäische Bürgerinitiative (EBI)** und ihre Rolle bei der Bekämpfung der Polarisierung sowie die **Verleihung des Preises der Zivilgesellschaft**. Mit dem 15. Preis der Zivilgesellschaft werden herausragende zivilgesellschaftliche Initiativen ausgezeichnet, die sich gegen die gefährliche Polarisierung in den europäischen Gesellschaften starkmachen. Der Preis geht dieses Jahr an die zivilgesellschaftliche Organisation „Diversity“ aus Belgien, „Reporter of Hope“ aus Frankreich und das Diskussionsforum „Slovenská debatná asociácia“ aus der Slowakei. Einzelheiten zur Aufteilung des Preises werden während der Zeremonie bekannt gegeben.

Im Rahmen unserer **Woche der Zivilgesellschaft** werden sich die organisierte Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen wichtigen Themen äußern können: von den wachsenden Herausforderungen des Klimawandels über die steigenden Lebenshaltungskosten und

die zunehmenden Einkommensunterschiede bis hin zu den Ergebnissen der Wahlen 2024 weltweit – alles Faktoren, die einen Nährboden für eine sich vertiefende Polarisierung bieten.

Nehmen Sie an diesem konstruktiven Austausch teil. Reden Sie mit und tragen Sie zum Wandel bei. Unsere Stimmen können etwas bewirken. Wir können uns Gehör verschaffen, wenn wir gemeinsam und proaktiv auftreten und bereit sind, zu einem kohärenteren und partizipativeren Europa beizutragen. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen und [melden Sie sich jetzt an](#)

Laurentiu Plosceanu

Vizepräsident für Kommunikation

BITTE VORMERKEN

13./14. März 2025

Your Europe, Your Say! 2025

17.-20. März 2025

Woche der Zivilgesellschaft 2025

18. März 2025

Tag der Europäischen Bürgerinitiative 2025

26./27. März 2025

EWSA-Plenartagung



ZUR SACHE

Im Vorfeld des Internationalen Frauentags am 8. März und der 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (UNCSW69) – dem weltweit wichtigsten Gremium zur Förderung von Frauenrechten – schreibt EWSA-Mitglied Maria Nikolopoulou, Berichterstatterin für die Stellungnahme [Beitrag des EWSA zu den Prioritäten der EU auf der UNCSW69](#), über die Fortschritte

der EU bei der Gleichstellung der Geschlechter. Viele Verbesserungen verdienen zwar Anerkennung, doch haben Frauen noch lange nicht die gleichen Rechte wie Männer. Zahlreiche Lücken müssen noch geschlossen werden, und es sind noch viele Kämpfe auszutragen.



GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG: EUROPA HAT BEREITS VIEL GETAN, MUSS ABER NOCH DEUTLICH MEHR ERREICHEN

von Maria Nikolopoulou

Den bevorstehenden Internationalen Frauentag und die kommende 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (UNCSW69) in New York möchte ich zum Anlass nehmen, um über die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zu reflektieren und diese zu einzuordnen. Dies ist auch der richtige Zeitpunkt, um in die Zukunft zu blicken und den weiteren Weg zu ebnen.

Beim Rechtsrahmen sind Verbesserungen zu verzeichnen: So sind mehr Frauen erwerbstätig, ihre Einkommen sind ebenso wie ihr Bildungsniveau gestiegen, sie sind stärker politisch vertreten und haben mehr Führungspositionen inne. Es wurden also Fortschritte erzielt, aber nur schleppend und nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Solange jedoch strukturelle Ungleichheiten und Geschlechterstereotypen fortbestehen und es zu Rückschritten bei den Frauenrechten kommt, werden Frauen im öffentlichen Bereich, in der Politik und in der MINT-Bildung unterrepräsentiert sein, sie werden online und offline Gewalt ausgesetzt sein und keinen Zugang zu Ressourcen und Kapital für unternehmerische Initiative haben. Zudem werden Frauen stärker unter Zeit- und Geldmangel leiden, und es wird noch allzu lange dauern, bis das Lohn- und Rentengefälle ausgeglichen werden kann.

Weitere Fortschritte hängen ganz entscheidend von beruflicher Aus- und Weiterbildung, Finanzierung und Engagement ab. Wir brauchen Ressourcen, um die Kompetenzen von Frauen für einen fairen digitalen und grünen Wandel zu stärken, nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu finanzieren und all jene zu schulen, die mit Überlebenden von Gewalt arbeiten.

Wir müssen unternehmerische Projekte finanzieren und erschwingliche, zugängliche und hochwertige Betreuungsdienste für Kinder und ältere Menschen schaffen, um Frauen bei der von ihnen geleisteten unbezahlten Betreuungs- und Pflegearbeit zu entlasten. Ferner brauchen wir ein entschlossenes Engagement für die Schaffung sicherer Räume, eine stärkere Einbeziehung von Frauen in gesetzgebende Versammlungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, ihre aktive Einbindung in gewaltfreie Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung sowie die Förderung gleichstellungsorientierter Ansätze im Rahmen dieser Bemühungen.

Eine breit angelegte europäische Strategie für die Agenda 2030 würde uns darüber hinaus helfen, die Gleichstellung der Geschlechter zu einem zentralen Bestandteil unserer Politik zu machen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung müssen als Ganzes und nicht einzeln angegangen werden.

In der EU werden „gute“ Fortschritte gemacht. Den Männern, Frauen und Mädchen in der EU, die sich in den kommenden Jahren für eine wirksame Gleichstellung der Geschlechter einsetzen werden, reicht dies aber nicht. Als Vertreter der Zivilgesellschaft müssen wir bei den politischen Entscheidungsträgern stärker darauf dringen, diese Anliegen rasch voranzubringen.



EINE FRAGE AN ...

Mario Draghi und Enrico Letta haben mit ihren Berichten von 2024 in der EU und den Mitgliedstaaten hohe Wellen geschlagen und den Kurs Europas zur Sicherung einer tragfähigen Zukunft vorgegeben. In seiner Stellungnahme „[Bewertung des Letta- und des Draghi-Berichts über das Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarkts](#)“, untersucht der EWSA die Berichte aus Sicht der Zivilgesellschaft und unterbreitet Empfehlungen für dringende Maßnahmen. Wir haben die drei Berichterstatter für die Stellungnahme – Matteo Carlo Borsani, Giuseppe Guerini und Stefano Palmieri – gefragt, welche Vorschläge der beiden Berichte sie für den künftigen Wohlstand der EU als besonders wichtig erachten.



KEINE ROSINENPICKEREI BEI DEN BERICHTEN VON LETTA UND DRAGHI!

**von Matteo Carlo Borsani,
Gruppe Arbeitgeber des EWSA**

Wir müssen dringend Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Letta-Berichts und des Draghi-Berichts ergreifen, so die erste und wichtigste Empfehlung aus der einschlägigen Stellungnahme des EWSA. Dies sollte meines Erachtens für alle Aspekte gelten, denn bei den beiden Berichten darf keine Rosinenpickerei betrieben werden. Sie müssen als Ganzes umgesetzt werden, ohne die Vorschläge und das Augenmerk selektiv auf die eigenen Komfortzonen zu beschränken und die kritischsten und besonders umstrittenen Fragen wie Investitionen auszuklammern.

Beim Draghi-Bericht, dessen Schwerpunkt ganz klar auf der Wettbewerbsfähigkeit der EU liegt, halte ich die Empfehlungen zur EU-Industriepolitik für besonders wichtig. Dies gilt insbesondere für den Nachdruck, der auf die Notwendigkeit einer Industriepolitik gelegt wird, mit der der derzeitige fragmentierte Ansatz überwunden werden kann. Gegenwärtig gibt es nämlich 27 nationale Industriepolitiken, die nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Vor diesem Hintergrund kann nur im Rahmen eines gesamteuropäischen Vorgehens eine ausgewogene Kombination aus steuerlichen, regulatorischen, handelspolitischen/zollpolitischen Maßnahmen und finanziellen Anreizen (die die jüngste Industriepolitik der USA und Chinas ausmachen) zum Wohl des Binnenmarkts gelingen.

Dies muss jedoch mit einem radikalen Abbau des bürokratischen Aufwands für die Unternehmen einhergehen, weshalb ich insbesondere Lettas Forderung nach einem schnellen und weitreichenden Binnenmarkt begrüße. Letta spricht sich insbesondere für die Straffung des Verwaltungsaufwands, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aus. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWSA in seiner Stellungnahme den Vorschlag der Kommission, den Meldeaufwand für alle Unternehmen um 25 % zu verringern, dabei aber ein Reduktionsziel von mindestens 50 % für KMU festzulegen. Lettas Empfehlung für einen Mechanismus zur Unterstützung der Mitgesetzgeber bei einer dynamischen Folgenabschätzung sollte weiterentwickelt und berücksichtigt werden. Der EWSA unterstützt aber auch nachdrücklich die Idee eines Check-up der Wettbewerbsfähigkeit während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens.



RASCHES HANDELN OHNE ABSTRICHE BEI DER QUALITÄT IST ANGESAGT

**Von Giuseppe Guerini,
Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft des EWSA**

Im vergangenen Jahr haben die Europäische Kommission und der Europäische Rat Mario Draghi und Enrico Letta beauftragt, Berichte über die Wettbewerbsfähigkeit der EU bzw. über die Stärkung des Binnenmarkts auszuarbeiten. Diese Berichte enthalten eine ehrgeizige politische Agenda für die Europäische Union. Sie dienen als Fahrplan und als Maßstab für die Bewertung des Engagements und der Fähigkeiten der Institutionen und politischen Entscheidungsträger, die Zukunft der EU zu gestalten.

Anhand dieser Berichte kann ermittelt werden, wie wirksam Institutionen und Entscheidungsträger auf die komplexen Herausforderungen von

heute reagieren.

Die Stellungnahme des EWSA zu den Berichten ist ein wertvolles Instrument zur Bewertung der ersten Schritte im neuen politischen Zyklus. Zunächst rief die Europäische Kommission am 29. Januar den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ins Leben. Dieser enthält mehrere Vorschläge mit hoher Priorität, die auch in unserer Stellungnahme hervorgehoben werden, wie etwa das Aufholen des Wettbewerbsrückstands, die Vollendung des Binnenmarkts, die Vereinfachung der Vorschriften ohne Deregulierung und die Anerkennung, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen und Kompetenzen abhängt.

Über den Wettbewerbsrückstand hinaus mangelt es jedoch auch an konkreten Maßnahmen. Bislang hat die Kommission strategische Dokumente, Mitteilungen und Zusagen vorgelegt, konkrete Maßnahmen sind jedoch auf Monate noch nicht in Sicht. Laut EWSA-Stellungnahme zeigt diese Verzögerung, dass die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auch eine Debatte über die grundlegenden Regeln der EU und die Relevanz der geltenden Verträge für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen – die schnelles Handeln erfordern – anstoßen müssen.

Rasch zu handeln darf jedoch nicht auf Kosten der Qualität gehen. Die Europäische Kommission, die dies 2020 mit der zügigen Umsetzung der Initiative „NextGenerationEU“ unter Beweis gestellt hat, sollte heute dieselbe Flexibilität zeigen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele bedarf es eines vielschichtigen Ansatzes. Die zeitnahe Vollendung des Binnenmarkts ist entscheidend. Sie muss jedoch mit einem starken Engagement für ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftlichen Wohlstand sowie sozialen und territorialen Zusammenhalt – den Schlüsselfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit – einhergehen.

Diese Vision erfordert auch eine kohärente Industriepolitik, die über fragmentierte nationale Ansätze hinausgeht und durch strategische Anreize im Steuer- und Zollbereich unterstützt wird. Gleichzeitig müssen durch eine intelligenter Regulierung und gestraffte Verwaltungsverfahren unbedingt auch der Verwaltungsaufwand und die Befolgungskosten verringert werden, um ein dynamischeres

Unternehmensumfeld zu fördern.

Im Energiesektor gilt es, die Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und anderen globalen Volkswirtschaften zu verringern. Dies erfordert verstärkte Investitionen in erneuerbare Energien, um für einen wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Energiemarkt zu sorgen.

Zur Unterstützung dieser Ziele muss die EU auch eine gemeinsame Politik für europäische öffentliche Güter mit klaren strategischen Prioritäten entwickeln, um ihre Rolle auf der internationalen Bühne zu stärken.

Der EWSA überwacht auch weiterhin die Umsetzung dieser Maßnahmen und wird dafür sorgen, dass die Stimme der europäischen Zivilgesellschaft gehört und berücksichtigt wird.



EU-VORSCHRIFTEN UND JENE IN DEN USA UND CHINA NICHT MITEINANDER VERGLEICHBAR

von Stefano Palmieri, Gruppe Arbeitnehmer des EWSA

Die Berichte von Letta und Draghi weisen viele Gemeinsamkeiten auf, auch wenn sie sich in ihren Analysen und vorgeschlagenen Strategien deutlich voneinander unterscheiden.

Nehmen wir zum Beispiel die Kohäsionspolitik. Im Letta-Bericht spielt sie eine zentrale Rolle, weil sie sicherstellt, dass die Vorteile des Binnenmarkts allen Bürgerinnen und Bürgern und Regionen der Union zugutekommen. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen der Kohäsionspolitik und den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hervorgehoben. Diese sind äußerst wichtig, damit die Europäerinnen und Europäer dort leben und arbeiten können, wo sie wollen. Draghi hingegen

misst der Kohäsionspolitik und der sozialen und territorialen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit in seinem Bericht keine allzu große Bedeutung bei. Er erörtert die Frage der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, ohne dabei die territorialen Unterschiede zu berücksichtigen, und suggeriert so, dass die regionalen Probleme durch die bloße Stärkung der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit der EU gelöst würden. Dabei wird außer Acht gelassen, dass in vielen Regionen geringe Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Nachteile zwei Seiten derselben Medaille sind.

In beiden Berichten wird anerkannt, dass ein „Weiter so wie bisher“ keine Option mehr ist. Die Dringlichkeit und Komplexität der aktuellen Krisen erfordern einen Kurswechsel in der europäischen Politikgestaltung, möglicherweise sogar durch Vertragsänderungen. Können wir wirklich über Erweiterung reden, ohne auf die Notwendigkeit einer vertieften politischen Integration einzugehen? Dieser Wandel erfordert auch einen Paradigmenwechsel. Der derzeitige mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist mit seinem knapp über 1 % des BNE der EU unzureichend und durch den überholten Ansatz des „angemessenen Mittlückflusses“

eingeschränkt. Wir brauchen ein neues Konzept in Anlehnung an das Programm NextGenerationEU. Außergewöhnliche Herausforderungen erfordern mutige Lösungen. Dazu gehört auch die Ausgabe gemeinsamer sicherer Anleihen, wie dies in der Pandemie der Fall war.

Der nächste MFR 2028–2034 wird zeigen, welche Ziele die EU wirklich verfolgt, zumal darin die Prioritäten für die nächsten sieben Jahre festgelegt werden. In diesem Zusammenhang sollten die Herausforderungen, mit denen die EU angesichts der zahlreichen anhaltenden Krisen konfrontiert ist, sowie ihre wichtigsten Ziele und die gemeinsamen europäischen Güter, die sie für ihre Bürgerinnen und Bürgern bereitstellen soll, offen diskutiert werden.

Bei der Prüfung der Reform der Rechtsvorschriften, die in beiden Berichten empfohlen wird, ist zu bedenken, dass die EU die weltweit am weitesten entwickelte „soziale Marktwirtschaft“ ist. Ihre hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Standards sind Triebkräfte des Erfolgs dieses Modells, keine Hindernisse. Daher ist es schlichtweg falsch, die EU-Vorschriften mit jenen der USA oder Chinas zu vergleichen. Alle Bemühungen um eine Vereinfachung der EU-Vorschriften müssen auch in Zukunft die Arbeitsbedingungen, die Sicherheit der Arbeitnehmer, die Verbraucherrechte, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltiges Wachstum gewährleisten.

Europa hat (wenn auch recht spät) verstanden, dass der Binnenmarkt allein nicht mehr ausreicht. Um Fortschritte zu erzielen, muss es sich um mehr Einheit bemühen und u. a. eine vertiefte politische Integration und eine wirklich einheitliche Politik in den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Handel, auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung anstreben. Die kommenden Monate werden für die Gestaltung der Zukunft Europas entscheidend sein.



ÜBERRASCHUNGSGAST

Wettbewerbsfähigkeit scheint das Zauberwort der Stunde zu sein, und Deregulierung wird als Allheilmittel zur Rückkehr Europas an die Spitze der Weltwirtschaft gepriesen. Allerdings lässt sich Wettbewerbsfähigkeit auf viele Arten messen und es gibt keine allgemeingültige Antwort auf die Frage nach dem richtigen Maß an Regulierung. Werden die Debatten über Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung jedoch nicht mit der gebotenen Vorsicht geführt, besteht die Gefahr übermäßig vereinfachenden Schwarz-Weiß-Denkens, das eine solide Wirtschaftspolitik bedroht, so unser Überraschungsgast Karel Lannoo, Geschäftsführer des Zentrums für Europäische Politische Studien (CEPS).

Karel Lannoo ist Geschäftsführer des CEPS, einer der führenden unabhängigen Denkfabriken Europas. Zu den jüngsten Veröffentlichungen des Fachmanns für Finanzmarktregulierung, wirtschaftspolitische Steuerung in Europa und Binnenmarkt gehören „Europa begrijpen“

(„Europa begreifen“, auf Niederländisch), ein Bericht der Taskforce zur Finanzpolitik für die Kommission von der Leyen II sowie zahlreiche Beiträge zu akademischen Sammelbänden und Berichten. Lannoo ist häufiger

Gast bei Anhörungen europäischer, nationaler und internationaler Institutionen sowie bei internationalen Konferenzen und Durchführungsprogrammen. Er leitet Studien für nationale Regierungen, multilaterale Organisationen und privatwirtschaftliche Einrichtungen und schreibt regelmäßig in den Medien. Zudem ist Karel Lannoo in den Vorständen von Unternehmen und Stiftungen sowie als Mitglied von Beiräten tätig, u. a. in der Kapitalmarktkommission der niederländischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AFM).



DIE OBSESSIVE FIXIERUNG AUF WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

von Karel Lannoo

Europas mangelnde Wettbewerbsfähigkeit zu beklagen und eine massive Deregulierung auf EU-Ebene zu fordern, gehört heute quasi zum guten Ton. Doch wie dramatisch die Wirtschaftslage ist, ist abgesehen von den Umständen auch davon abhängig, wie der zur Bewertung herangezogene Nominal- und Referenzwert der Wettbewerbsfähigkeit definiert wird.

Hinzu kommt, dass Wettbewerbsfähigkeit oft mit Deregulierung gleichgesetzt wird. Das ist ebenso falsch wie die Annahme, alle Probleme durch einen Vereinfachungsmarathon lösen zu können. Wenn man die Debatte steuern, das heißt die Kontrolle über den Diskurs nicht verlieren und dem Lager der Euroskeptiker überlassen will, muss man zunächst einmal dafür sorgen, dass die Parameter stimmen.

Die Wettbewerbsfähigkeit erlebt gerade ihr politisches Revival. Wir dürfen dabei allerdings nicht vergessen, dass sie schon immer Teil der Politik war und auf der politischen Bühne nur in den Hintergrund gerückt ist. Mit der Strategie von Lissabon, die vom Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 förmlich angenommen wurde, wollte die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt [werden] – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Der Europäischen Kommission war die Wettbewerbsfähigkeit bereits in den Jahren unter Jacques Delors ein zentrales Anliegen. Man ziehe nur den berühmten Artikel von Paul Krugman aus dem Jahr 1994 heran: Er bezeichnet sie dort als „gefährliche Obsession“. Jacques Delors war zu jener Zeit in Sorge über die bei wachsendem Konkurrenzdruck seitens der USA und Japans steigenden Arbeitslosenzahlen in Europa. Sein Lösungsvorschlag war ein Programm für Infrastruktur- und High-Tech-Investitionen, was uns heute also irgendwie bekannt vorkommt.

Auch die Vereinfachung der Rechtsvorschriften ist ein altes Thema auf der politischen Tagesordnung. Die sogenannten SLIM-Initiativen – zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt – wurden schon 1996, als die EU noch nur

15 Mitgliedstaaten hatte, aus der Taufe gehoben. Kommissionsmitglied Charles McCreevy (2004-2009) sprach sich für eine „Rechtsetzungspause“ 2005/2006 aus. Bis dann die Finanzkrise ausbrach. Unter der Juncker-Kommission wurde Vizepräsident Frans Timmermans mit einem Programm für bessere Rechtsetzung beauftragt. All diese Versuche sind absolut lobenswert. Doch statt an den Symptomen herumzudoktern, wäre es zielführender, bei den Ursachen für die Komplexität der Rechtsvorschriften anzusetzen: den Beschlussfassungsverfahren und der fehlenden Durchsetzung. Das ist bei 27 Mitgliedstaaten natürlich leichter gesagt als getan.

Bei Wettbewerbsfähigkeit geht es – zumindest nach der Definition im Draghi-Bericht – eher um Produktivität und BIP-Wachstum. Je nachdem, welche Kennzahl angesetzt wird, kann sich ein sehr anderes Bild ergeben. Wettbewerbsfähigkeit lässt sich jedoch auch auf andere Weise bestimmen. Man könnte die innere Wettbewerbsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit nach außen vergleichen. Die innere Wettbewerbsfähigkeit der EU scheint schwach, da die Produktivität im Vergleich zu den USA zurückgeht. Was die Wettbewerbsfähigkeit nach außen betrifft, hat die EU jedoch einen Handels- und Leistungsbilanzüberschuss aufzuweisen, bei den USA prangt hingegen ein riesiges Handels- und Leistungsbilanzdefizit. Das übrigens – außer vielleicht Präsident Trump – niemanden zu stören scheint.

Auch die Haushaltsslage der EU ist im Vergleich zu den USA oder sogar Japan viel stabiler – für einen genauen Vergleich mit China liegen nicht die benötigten Daten vor. Das Haushaltsdefizit der EU lag 2024 bei etwa 3,5 % des BIP. In den USA fiel es mit 6,4 % fast doppelt so hoch aus. Dass die USA diese Schulden finanzieren können, liegt an der Sonderstellung des Dollars auf den internationalen Märkten. Allerdings beginnen die Märkte angesichts der auseinanderlaufenden mittelfristigen Zinsentwicklung zwischen der EU und den USA inzwischen an der Wirtschaftskraft der USA zu zweifeln. Zurzeit liegt der Zinssatz für Kredite mit sechsmonatiger Laufzeit für den USD bei 4,8 %, während er in der Eurozone bei 2,5 % liegt (Euribor).

Außerdem sind die Energiepreise in der EU aufgrund der Preismachenschaften von Putin seit Mitte 2021 viel höher als in den USA, was Wettbewerbsnachteile für das verarbeitende Gewerbe und insbesondere für Deutschland bedeutet. Derzeit sind die Energiepreise in der EU mindestens 50 % höher als in den USA.

Auch die Energiepolitik kann als Beispiel in der Regulierungsdebatte herangezogen werden, denn ist das Problem wirklich eine übermäßige Regulierung? Oder liegt es vielmehr darin, dass die EU zwar einen Binnenmarkt für die Energieverteilung hat, nicht aber für die Energieerzeugung. Diese unterliegt nämlich weiterhin der Kontrolle der Mitgliedstaaten. Das führt in Ländern mit Überschüssen bei der Energieerzeugung (wie Schweden) zu dem Problem, dass ihre Kosten aufgrund der Engpässe in der Energieerzeugung anderer Länder (wie Deutschland) in die Höhe getrieben werden.

Auch im digitalen Sektor könnte man sich fragen, ob Deregulierung nicht die bessere Alternative wäre. Wollen wir Meinungsfreiheit à la USA, wo Inhalte grundsätzlich nicht moderiert werden? Wollen wir wirklich den oligopolistischen Markt, den wir heute haben?

Worauf ich mit meinen Überlegungen hinaus will, ist Folgendes: Die Debatte über Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung muss mit äußerster Vorsicht geführt werden, sonst droht ein Schwarz-Weiß-Denken, das eine solide Wirtschaftspolitik unmöglich macht.

EWSA



EWSA setzt sich in hochrangiger Debatte für arbeitnehmerfreundliche KI ein

Da die künstliche Intelligenz Arbeitsplätze verändert, muss weiterhin eine auf den Menschen ausgerichtete KI gefördert und für eine Politik geworben werden, die ein Gleichgewicht zwischen einer starken Entwicklung der KI in Europa, sozialer Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechten herstellt - so lautet die Schlussfolgerung einer hochrangigen Debatte im EWSA.

Auf seiner Januar-Plenartagung führte der EWSA eine Debatte über den Einsatz künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz, in der unter anderem EWSA-Präsident **Oliver Röpke**, die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission **Roxana Mînzatu** und die stellvertretende polnische Ministerin für Familie, Arbeit und Sozialpolitik **Katarzyna Nowakowska** das Wort ergriffen.

Oliver Röpke eröffnete die Aussprache und erklärte: „Künstliche Intelligenz gehört zu den wichtigsten transformativen Trends unserer Zeit; sie birgt ein immenses Potenzial und bringt zugleich große Herausforderungen mit sich. In der heutigen Debatte wurde bekräftigt, dass die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte das Rückgrat der KI-Politik bilden müssen.“

Roxana Mînzatu betonte: „Bei unseren Diskussionen über KI, insbesondere am Arbeitsplatz, sollten wir darüber nachdenken, wie wir unsere Investitionen in Forschung und Innovation ankurbeln und die Entwicklung europäischer Unternehmen in diesem Bereich erleichtern können, damit unseren Technologien europäische Daten und europäische Werte zugrunde liegen. Durch die Wahrung unserer Werte wie soziale Rechte und Gleichheit stellen wir sicher, dass europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Welt mit oder ohne KI die gleichen Rechte haben, dass diese Rechte geschützt sind und die Kontrolle durch den Menschen gewährleistet ist.“

Katarzyna Nowakowska wies darauf hin, dass künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt enorme Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen bietet, jedoch auch Fragen nach ihren potenziellen Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, die allgemeine Qualität des Arbeitsplatzes und die Rolle des sozialen Dialogs aufwirft.

Verabschiedung der Stellungnahme zur arbeitnehmerfreundlichen künstlichen Intelligenz und der beigefügten Gegenstellungnahme

Nach der Plenardebatte verabschiedete der EWSA die von Berichterstatterin **Franca Salis-Madinier** verfasste Initiativstellungnahme „[Arbeitnehmerfreundliche Künstliche Intelligenz: Ansätze zur Nutzung des Potenzials und Eindämmung der Risiken von KI bei beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen](#)“. Die Stellungnahme wurde mit 142 gegen 103 Stimmen bei 14 Enthaltungen verabschiedet. Sie erhielt keine Unterstützung durch die Gruppe Arbeitgeber des EWSA, die eine Gegenstellungnahme einreichte.

In der Stellungnahme betont der EWSA, dass der soziale Dialog und die Beteiligung der Arbeitnehmer entscheidend zur Wahrung der Grundrechte der Arbeitnehmer und zur Verbreitung „vertrauenswürdiger“ KI in der Welt der Arbeit beitragen. Geltende Vorschriften sollten die Lücken beim Schutz der Arbeitnehmerrechte am Arbeitsplatz schließen und sicherstellen, dass der Mensch bei allen Interaktionen zwischen Mensch und Maschine die Kontrolle behält.

Die Gegenstellungnahme der Gruppe Arbeitgeber wurde der Stellungnahme beigelegt. Die Mitglieder der Gruppe erklärten, dass die EU ihrer Ansicht nach bereits über die Instrumente verfügt, um die KI-Revolution zu bewältigen, und dass der bestehende Rechtsrahmen den reibungslosen Einsatz von KI gewährleistet. (Im)



Junge Menschen im Mittelpunkt der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft

Junge Menschen im Mittelmeerraum müssen in alle Etappen der Politikgestaltung und Umsetzung einbezogen werden. Sie sind nicht nur für die Politik, sondern auch für das gesellschaftliche Leben ein wichtiger Faktor, wie in einer Debatte des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hervorgehoben wurde.

In der auf der Plenartagung des EWSA im Januar debattierten und verabschiedeten Stellungnahme [Beteiligung junger Menschen am sozialen und zivilen Dialog im Mittelmeerraum](#) wurden erstmals die Beiträge von Jugendvertretern aus der Region berücksichtigt. So waren acht Jugendvertreter an ihrer Ausarbeitung beteiligt.

In der Debatte betonte die für den Mittelmeerraum zuständige EU-Kommissarin **Dubravka Šuica** die Bedeutung junger Menschen für den Wohlstand, die Stabilität und die Widerstandsfähigkeit der Region. „Die Zukunft des Mittelmeerraums liegt in den Händen der jungen Menschen. Für eine gemeinsame und nachhaltige Zukunft müssen wir direkt mit den jungen Generationen zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass sich unsere Politik und Prioritäten an ihren Sichtweisen orientieren. Gemeinsam werden wir den neuen Pakt für den Mittelmeerraum gestalten und in Bildung, Beschäftigung und Wachstum investieren.“

EWSA-Präsident **Oliver Röpke** sagte seine Unterstützung für den neuen Pakt von Kommissionsmitglied Šuica zu, in dem es um Investitionen, Nachhaltigkeit und Migration geht. Er wies darauf hin, dass die Zivilgesellschaft aktiv in die Gestaltung dieses Pakts eingebunden werden muss. „Für die Zukunft der Region ist das Engagement junger Menschen von entscheidender Bedeutung, und der EWSA ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass ihre Stimmen bei der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung gehört werden. Gemeinsam mit der Union für den Mittelmeerraum und der Anna-Lindh-Stiftung setzen wir uns für einen friedlichen und florierenden Mittelmeerraum ein.“

Die Präsidentin der Anna-Lindh-Stiftung, Prinzessin **Rym Ali**, betonte die Bedeutung des Beitrags der Jugendvertreter zu der Stellungnahme, da die Zusammenarbeit mit jungen Menschen nicht nur wichtig, sondern auch dringend notwendig und ergiebig ist. „Es steht so viel auf dem Spiel. Ohne das Engagement junger Menschen, ohne konkrete Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Teilhabe, gibt es keine Lösungen für die Zukunft. Sie müssen mitentscheiden können“, sagte sie.

Eliane El Haber, Jugendvertreterin für die Stellungnahme und Beraterin beim UNESCO-Jugend- und Studentennetzwerk für das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4, begrüßte die Initiative des EWSA, junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen – regionaler und kultureller Art sowie bezüglich Geschlecht und Bildung – aktiv einzubeziehen.



Hochrangige Konferenz: EWSA und IAO bündeln die Kräfte für eine faire und inklusive KI-gestützte Zukunft

Durch künstliche Intelligenz (KI) verändert sich die Arbeitswelt in beispiellosem Tempo – für Arbeitnehmer, Unternehmen und politische Entscheidungsträger sind damit sowohl Chancen als auch Herausforderungen verbunden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) haben am 3. Februar eine gemeinsame hochrangige Konferenz zum Thema „Soziale Gerechtigkeit im digitalen Zeitalter: Auswirkungen von KI auf Arbeit und Gesellschaft“ ausgerichtet.

Im Rahmen der hochrangigen Konferenz berieten führende Politiker, darunter auch mehrere EU-Arbeitsministerinnen, über Strategien, die es ermöglichen würden, das Potenzial der KI zu erschließen und die damit verbundenen Risiken bezüglich Arbeitnehmerrechte und Arbeitsmärkte beherrschbar zu machen. Im Zuge der Veranstaltung wurde sehr deutlich, dass bei der KI-Governance sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene ein koordinierter Ansatz verfolgt werden muss. Damit leistete die Konferenz einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit der [Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit](#). Die hochrangige Konferenz wurde gemeinsam von der EWSA-Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (SOC) und der IAO ausgerichtet.

Forderung nach Entwicklung ethisch vertretbarer und inklusiver KI

EWSA-Präsident **Oliver Röpke** stellte bei der Eröffnung der Konferenz deutlich heraus, dass bei KI ein am Menschen ausgerichteter Ansatz verfolgt werden muss: „*Künstliche Intelligenz verändert schon jetzt unsere Gesellschaften und Arbeitsmärkte. Sie birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Der EWSA und seine Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, dass KI zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit, der Arbeitnehmerrechte und der Inklusion genutzt und die Entstehung neuer Ungleichheiten verhindert wird. Voraussetzung für eine faire, am Menschen ausgerichtete KI der Zukunft ist kollektives Handeln. Angefangen von den politischen Entscheidungsträgern bis hin zu den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft müssen alle an einem Strang ziehen, damit diese Technologie tatsächlich für und nicht gegen den Menschen arbeitet.*“

Der Generaldirektor der IAO **Gilbert F. Houngbo** wies darauf hin, wie wichtig proaktive Maßnahmen sind, um die weitreichenden Auswirkungen von KI auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen abzufedern: „*Wir müssen dafür sorgen, dass KI zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit genutzt wird. Das kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden: Durch Unterstützung der Arbeitnehmer, u. a. bei der Aneignung von Kompetenzen und in Bezug auf Sozialschutz. Indem dafür gesorgt wird, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und in allen Teilen der Welt auf KI-Technologien zugreifen können, um ihre Produktivität zu verbessern. Und indem sichergestellt wird, dass die Arbeitnehmerrechte bei der Einführung von KI am Arbeitsplatz geschützt sind und der soziale Dialog im Zuge des digitalen Wandels gefördert wird.*“

In zwei Podiumsdiskussionen berichteten die hochrangigen Teilnehmer darüber, welche Herausforderungen und Chancen aus ihrer Sicht mit der Nutzung von KI verbunden sind, wenn es darum geht, in den kommenden Jahren gute Arbeit und inklusive Arbeitsmärkte zu fördern und die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen. An den Podiumsdiskussionen nahmen u. a. EU-Arbeitsministerinnen – **Agnieszka Dziemianowicz-Bąk** (Polen), **Yolanda Díaz** (Spanien), **Níki Keraméos** (Griechenland) und **Maria do Rosário Palma Ramalho** (Portugal) – sowie die Gesandte der französischen Regierung bei der IAO und der G7-G20, **Anousheh Karvar**, teil.

Bei den Debatten wurde deutlich, dass die Einführung von KI zwar Risiken birgt, es jedoch keinen dafür Grund gibt, sich dieser neuen Technologie zu verschließen. Wichtig ist jedoch, dass der soziale Dialog im Mittelpunkt steht und Arbeitnehmer bei der Einführung von KI einbezogen werden, wobei Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eine besondere Rolle spielen müssen. Wenn KI auf richtige, kontrollierte Weise eingeführt und rechtlich geregelt wird, können größere Verwerfungen vermieden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Technologie für repetitive Aufgaben eingesetzt wird und nicht zwangsläufig zu Massenentlassungen führt.(Im)



Strommarkt: EWSA schlägt E-Agentur zur Regulierung (wenn erforderlich) und Privatisierung (wenn möglich) vor

Eine Reform des Strommarkts sollte nicht nur dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 dienen, sondern darüber hinaus Versorgungssicherheit, stabile und erschwingliche Preise sowie das Recht auf Energie gewährleisten, um gefährdete Gruppen zu schützen, so der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss.

In seiner von **Jan Dirx** und **Thomas Kattnig** erarbeiteten und im Januar verabschiedeten Stellungnahme „[Die Zukunft der Stromversorgung und Strombepreisung in der EU](#)“ fordert der EWSA ein Modell aus staatlicher Regulierung (wenn erforderlich) und privatem Unternehmertum (wenn möglich) und empfiehlt die Einrichtung einer E-Agentur.

Diese könnte die Form eines von der Regierung gegründeten Unternehmens annehmen, das im Hinblick auf Klimaneutralität, Versorgungssicherheit und stabile und erschwingliche Preise auf dem Strommarkt als Market-Maker fungiert.

Nach Auffassung des Ausschusses sollten die erforderlichen Änderungen des Strommarkts in drei Phasen vorgenommen werden:

- Phase 1 – bis 2030

Die E-Agentur erweitert ihr Portfolio um einen Mix aus (CO₂-freier) Stromerzeugung. In diesem Zeitraum erfolgt der Stromhandel auf der Day-ahead-Handelsbasis, aber der Einfluss der E-Agentur auf den Markt nimmt zu.

- Phase 2 – 2030 bis 2040

Die E-Agentur erreicht ihre Position als Market-Maker und kontrolliert einen angemessenen Teil der Angebotsseite des Marktes durch Lieferverträge. Der Day-ahead-Handel wird in diesem Zeitraum entsprechend angepasst.

- Phase 3 – 2040 bis 2050

Die E-Agentur optimiert die Stromversorgungsseite, damit ab 2050 eine nachhaltige, langfristige, treibhausgasneutrale Stromversorgung zu stabilen und vorhersehbaren Preisen gesichert ist. (mp)



Die EU muss ihre Arktisstrategie im Licht ihrer Interessen überdenken

Die legitimen Interessen der EU in der europäischen Arktis lassen sich am besten gemeinsam im Rahmen einer EU-Arktisstrategie verteidigen, mit der die Beteiligung der Zivilgesellschaft an allen relevanten Entscheidungen gestärkt wird. Auch eine enge Zusammenarbeit mit Grönland ist ein wesentlicher Punkt für nachhaltige Investitionen in der Arktis. Anders sind Wohlstand und Widerstandsfähigkeit in der Region nicht zu gewährleisten.

Der EWSA hat im Januar die Initiativstellungnahme [Erarbeitung der Arktisstrategie der Europäischen Union im Dialog mit der Zivilgesellschaft](#) vorgelegt, in der hervorgehoben wird, wie wichtig die Arktis für Europas strategische Autonomie, Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit ist.

EWSA-Mitglied **Anders Lædefoged**, Berichterstatter für die Stellungnahme, erklärte: „Mit unserer aktuellen Stellungnahme zur Arktispolitik der EU wird eine zivilgesellschaftliche Perspektive aufgezeigt, wie die EU ihre Politik für diese Region gestalten könnte. Dies wäre sowohl im eigenen Interesse wichtig, aber auch ein Beitrag zu Widerstandsfähigkeit und Wohlstand für die Menschen, die in dieser Region leben.“

Der EWSA unterstützt und fördert außerdem die umfassende Konsultation und Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern in der Arktis. In diesem Zusammenhang erklärte **Christian Moos**, EWSA-Mitglied und Ko-Berichterstatter für die Stellungnahme: „Die beste Möglichkeit zur Verteidigung der Interessen der europäischen Arktisanrainerstaaten ist ein gemeinsames Vorgehen, sowohl als Zusammenarbeit zwischen den nördlichen Mitgliedstaaten der EU als auch über eine europäische Arktisstrategie, in deren Rahmen die Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt und die Rechte der lokalen und indigenen Bevölkerung gewahrt werden müssen.“

Mit Blick sowohl auf die Herausforderungen als auch auf die Chancen im Zusammenhang mit dem raschen Wandel in der Region befindet sich Grönland, auf dessen Situation in der Stellungnahme ebenfalls eingegangen wird, in einer ähnlichen Lage wie die europäische Arktis.

Diesbezüglich äußerte sich Christian Moos: „Eine stärkere europäische Zusammenarbeit, auch in Grönland, ist für nachhaltige Investitionen in die europäische Arktis ein zentraler Aspekt. Nur so kann sich diese Region wirtschaftlich entwickeln und resilient werden.“

Einer der Schwerpunkte der Menschen in Grönland liegt auf der Stärkung ihrer Selbstbestimmung als Nation. Dies findet seinen Ausdruck in dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ (lat. „Nihil de nobis, sine nobis“). Die EU wird jedoch als enger Verbündeter wahrgenommen, mit dem die Grönländer gemeinsame Werte wie Menschenrechte und den sozialen Dialog teilen. (at)



Europa muss Wettbewerbsfähigkeit und Integration Vorrang einräumen, um sich behaupten zu können

Die EU muss sich stärker auf die Wettbewerbspolitik konzentrieren, um ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Produktivität zu steigern und sicherzustellen, dass der Binnenmarkt eine tragende Säule wirtschaftlicher Stärke bleibt.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verabschiedete auf seiner Januar-Plenartagung die Stellungnahme „[Die Wettbewerbspolitik als Herzstück der Wettbewerbsfähigkeit der EU](#)“. Darin fordert er eine stärkere Integration der nationalen Volkswirtschaften und intelligenter Strategien für staatliche Beihilfen, um das wirtschaftliche Potenzial Europas zu erschließen und wichtige globale Herausforderungen wie Digitalisierung, Klimawandel und Resilienz zu bewältigen.

Der EWSA betont, dass die Wettbewerbspolitik für die Förderung von Innovation, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswachstum entscheidend ist. „Kein erfolgreicher Wettbewerb ohne Wettbewerbsfähigkeit“, so die Berichterstatterin Isabel Yglesias. „Mit gestrafften Verfahren, flexiblen Instrumenten und ausreichenden Ressourcen kann mit der Wettbewerbspolitik der Wohlstand für Unternehmen und Bürger in der EU gefördert werden.“

Mit den neuen Wettbewerbsregeln der EU wie dem **Gesetz über digitale Märkte** und der **Verordnung über drittstaatliche Subventionen** werden bereits Marktverzerrungen bekämpft und die Stellung der EU in der Welt gestärkt. Der EWSA fordert jedoch weitere Maßnahmen, um die Bewertung von Zusammenschlüssen zu modernisieren und eine wirksamen Kontrolle innovationsgetriebener Fusionen zu gewährleisten, selbst wenn sie unterhalb der derzeitigen Schwellenwerte für die EU-Fusionskontrolle liegen.

In der Stellungnahme wird die entscheidende Rolle staatlicher Beihilfen bei der Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels hervorgehoben. Unzureichend koordinierte Subventionen gefährden jedoch die Produktivität und das Wachstum. [Studien](#) zufolge könnte eine bessere Koordinierung innerhalb der EU die Produktivität um über 30 % steigern. Der EWSA empfiehlt daher, die Subventionen in den Mitgliedstaaten anzugeleichen, um die europäischen Wertschöpfungsketten zu stärken und Ineffizienz zu vermeiden.

Die **wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)** und der vorgeschlagene **Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** sollten in einer gesamteuropäischen Perspektive konzipiert werden, um industrielle Innovationen in großem Maßstab zu fördern. Mit diesen Instrumenten muss sichergestellt werden, dass die Vorteile gerecht auf die gesamte Union verteilt und Nachhaltigkeit und Resilienz gefördert werden.

Laut EWSA bedarf es für eine weltweite Führungsrolle der EU

- einer stärkeren Integration, um falsch zugewiesene Subventionen zu verringern und die Produktivität zu steigern;
- strengerer Vorschriften zum Schutz europäischer Innovationen bei Übernahmen durch ausländische Unternehmen;
- vereinfachter und schnellerer Verfahren für Wettbewerb und staatliche Beihilfen zur Steigerung der Effizienz und
- einer ausgewogenen Fusionspolitik, die Innovation, Nachhaltigkeit und Infrastrukturinvestitionen fördert. (II)



EWSA fordert Reformen der EU-Beihilfevorschriften zur Unterstützung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert Änderungen an den EU-Beihilfevorschriften, um den Bedürfnissen sozialwirtschaftlicher Einrichtungen, die bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen eine entscheidende Rolle spielen, besser Rechnung zu tragen.

In seiner auf der Januar-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahme „**Unterstützung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen im Einklang mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen: Überlegungen zu den Vorschlägen aus dem Bericht von Enrico Letta**“ weist der EWSA darauf hin, dass nach den geltenden Bestimmungen diese Unternehmen nicht hinreichend unterstützt werden können. Sozialwirtschaftliche

Unternehmen reinvestieren ihre Gewinne häufig in Maßnahmen zur Erreichung sozialer Ziele, anstatt sie an Investoren auszuschütten.

„Wir wollen stärker für die Vorteile einer wirksamen Regulierung des Wettbewerbs und staatlicher Beihilfen sowohl für sozialwirtschaftliche Unternehmen als auch für das gesamte System der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sensibilisieren“, so Berichterstatter **Giuseppe Guerini**.

Sozialwirtschaftliche Einrichtungen, deren Spektrum von Genossenschaften über Gegenseitigkeitsgesellschaften bis hin zu Stiftungen reicht, beschäftigen in der EU insgesamt mehr als 11 Mio. Menschen, was 6,3 % der erwerbstätigen Bevölkerung entspricht. Sie sind in Bereichen wie Sozial- und Gesundheitsdienste, erneuerbare Energien und Armutsbekämpfung tätig. Trotz ihres Beitrags sehen sich viele mit systemischen Hindernissen konfrontiert, wenn es darum geht, langfristiges Investitionskapital oder öffentliche Aufträge zu erhalten. Der derzeitige Rechtsrahmen wird nämlich häufig ihrem gemeinnützigen oder solidarischen Charakter nicht gerecht.

In der Stellungnahme des EWSA wird unter anderem betont, dass die Behörden die bestehenden Instrumente wie die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und den Rahmen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) nicht in ausreichendem Maße nutzen.

Aus diesem Grund fordert der Ausschuss im Einklang mit Empfehlungen des Letta-Berichts über den Binnenmarkt eine Vereinfachung und Modernisierung der übermäßig komplexen und veralteten Vorschriften der AGVO zur Förderung der Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer und von Arbeitnehmern mit Behinderungen.

Der EWSA begrüßt zwar die jüngste Anpassung der De-minimis-Höchstbeträge auf 300 000 EUR für normale Unternehmen und auf 750 000 EUR für DAWI-Erbringer, stellt jedoch auch fest, dass mit den stärker maßgeschneiderten Instrumenten wie der AGVO oder spezifischen DAWI-Bestimmungen den Bedürfnissen sozialwirtschaftlicher Einrichtungen in Bereichen wie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen besser entsprochen würde. (II)



Konkrete Reformen und entschlossenes Handeln für eine widerstandsfähige, wettbewerbsfähige und inklusive Wirtschaft

Im Vergleich zu seinen globalen Wettbewerbern wie den Vereinigten Staaten steht der Euroraum vor gewaltigen Problemen: niedrige Arbeitsproduktivität, sinkende Wettbewerbsfähigkeit und eine nachlassende Wirtschaftsdynamik. Um diesen Trend umzukehren, fordert der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ein unverzügliches und koordiniertes Handeln.

In seiner Stellungnahme zur [Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2025](#) entwirft der EWSA einen Plan zur Ankurbelung des Wachstums durch die Vertiefung des Binnenmarkts, den Abbau der Bürokratie und die Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen. Gleichzeitig muss sich die Politik um transformative Trends wie künstliche Intelligenz (KI) und die Folgen einer alternden Bevölkerung kümmern.

Nach externen Schocks wie der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise steht das Euro-Währungsgebiet nun vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Zwar wurden Stabilisierungsbemühungen unternommen, doch erfordern Probleme wie Unsicherheit in der Binnenwirtschaft, demografische Verschiebungen und ein zunehmender Druck auf die öffentlichen Finanzen tiefgreifende Reformen.

Der EWSA schlägt einen dreistufigen Ansatz für mehr Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit vor: Vertiefung des Binnenmarktes, Koordinierung der Industriepolitik und Abbau von Bürokratie. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist entscheidend. Sie erfordert ausgewogene Rahmenbedingungen, eine stärkere Zusammenarbeit in der EU und Bemühungen zur Erschließung bislang ungenutzter Einnahmequellen. Ein Schwachpunkt sind nach wie vor die Investitionen. Mehr Risikokapital und eine innovationsfreundliche Politik könnten hier helfen.

Sehr wichtig ist auch die Widerstandsfähigkeit der Arbeitsmärkte, die Flexibilität, gerechte Löhne, Reformen der sozialen Sicherheit und KI-gestützte Kompetenzentwicklung brauchen. Der EWSA betont, dass EU und

Mitgliedstaaten hier gemeinsam in der Verantwortung stehen, und spricht sich daher für eine verstärkte politische Koordinierung aus. Mit entschlossenen Maßnahmen und strategischen Investitionen kann der Euroraum eine resiliente, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft für die Zukunft aufbauen. (tk)



Weniger Fortschritte der EU bei den Nachhaltigkeitszielen – Dringende Maßnahmen in Bezug auf Lebensmittelsysteme erforderlich

Bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung kommt Europa erheblich langsamer voran als zuvor. Dies gibt Anlass zur Sorge, was die Umsetzung der Ziele bis 2030 angeht. Aus dem Bericht über nachhaltige Entwicklung in Europa 2025, der vom UN-Lösungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde, geht hervor, dass das Tempo der Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen zwischen 2020 und 2023 im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Zwischen 2016 und 2019 nahmen die Fortschritte um 1,9 Punkte zu, in den Folgejahren jedoch nur noch um 0,8 Punkte, und das vor dem Hintergrund zunehmender ökologischer, sozialer und geopolitischer Herausforderungen. Ziel 2 (Kein Hunger) gibt nach wie vor Anlass zur Sorge, da es in ganz Europa immer noch Probleme in Bezug auf Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit gibt.

In einer vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Auftrag gegebenen Studie wurde festgestellt, dass im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft und der öffentlichen Gesundheit eine Umstellung der Ernährungsgewohnheiten nötig ist.

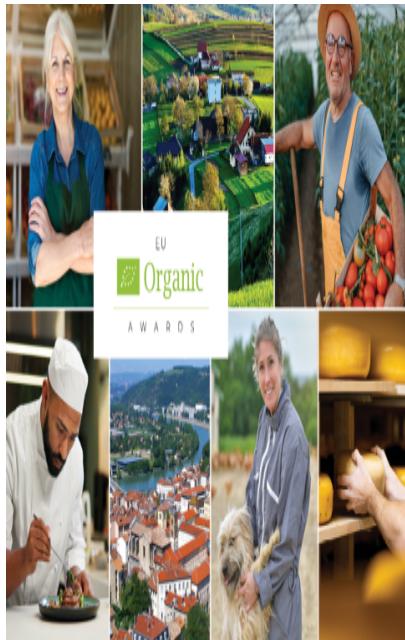
Nachdem die EU nach den Wahlen eine neue Spitze erhalten hat, fordern Experten eine konsequenteren Politik und Investitionen, um die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen zu beschleunigen. Als entscheidend werden eine globale Zusammenarbeit und Finanzmittel betrachtet, zumal es auf der vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsförderung im Juni 2025 in Spanien vor allem um die Aufstockung der finanziellen Unterstützung für die Nachhaltigkeit gehen dürfte.

Guillaume Lafortune, stellvertretender Vorsitzender des UN-Lösungsnetzwerks und federführender Verfasser des Berichts, warnt davor, dass die zunehmenden geopolitischen Spannungen die Nachhaltigkeitsbemühungen erschweren, ist aber nach wie vor optimistisch.

„Die Welt wird immer gefährlicher, instabiler und unsicherer“, meint er. „Zugleich wollen die Menschen, insbesondere junge Menschen, eine nachhaltige Entwicklung. Angesichts der Größe der Weltwirtschaft und der verfügbaren Technologien hat die Welt das Potenzial, eine nachhaltige Entwicklung in vollem Umfang zu erreichen.“

„Nachhaltige Lebensmittelsysteme sind eine entscheidende Triebkraft für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Um die Maßnahmen zu beschleunigen, brauchen wir ambitioniertere Instrumente, um die Existenzgrundlagen von Landwirten, kleinen Lebensmittelerzeugern und anderen Interessenträgern in der gesamten Lebensmittelversorgungskette zu sichern. Aber wir müssen auch gegen unfaire Verteilung vorgehen und für einen gerechten Übergang sorgen“, erklärt **Peter Schmidt**, Vorsitzender der EWSA-Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (NAT), und fordert ein stärkeres Engagement der Zivilgesellschaft.

Nur fünf Jahre vor der Zielmarke muss sich die EU entscheiden: entschlossenes Handeln oder Scheitern bei den Verpflichtungen in Bezug auf eine nachhaltige und gerechte Zukunft. (ks)



EU-Bio-Auszeichnungen 2025: Jetzt bewerben!

Am 11. Februar gab der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) den Start der Bewerbungsfrist für die vierten EU-Bio-Auszeichnungen bekannt. Bewerbungen können bis zum 27. April 2025 eingereicht werden.

Mit den EU-Bio-Auszeichnungen sollen Exzellenz in der gesamten Bio-Wertschöpfungskette gewürdigt und herausragende Beiträge in Kategorien wie Bester Bio-Landwirt (männlich/weiblich), Beste Bio-Stadt/Bio-Region, Bestes Bio-Lebensmittel verarbeitendes KMU, Bester Bio-Einzelhändler und Bestes Bio-Restaurant/Bester Bio-Gastronomiedienstleister ausgezeichnet werden. Der EWSA ist im Besonderen für drei Kategorien zuständig:

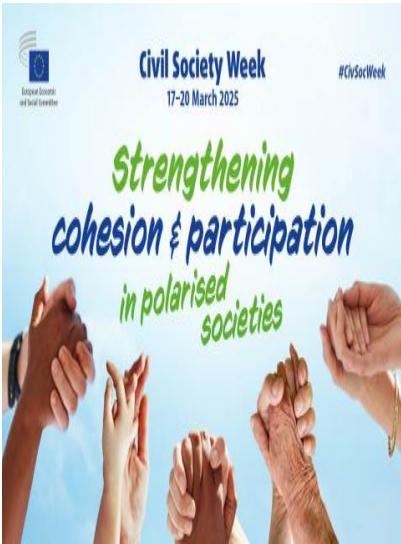
- Bestes Bio-Lebensmittel

- verarbeitendes KMU
- Bester Bio-Lebensmitteleinzelhändler
- Bestes Bio-Restaurant/Bester Bio-Gastronomiedienstleister

Die Preisträger werden am 23. September 2025, dem EU-Bio-Tag, bekannt gegeben. Akteure aus dem Bio-Landbau, d. h. Landwirte, Bio-Lebensmittel verarbeitende Betriebe, Einzelhändler und Behörden, können sich bewerben.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und den Bewerbungen finden Sie auf der [Website](#) der Europäischen Kommission. Fragen zu den Kategorien, für die der EWSA zuständig ist, können an EUorganicawardsEESC@eesc.europa.eu gerichtet werden.

Diese Initiative unterstützt den EU-Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion, indem sie die ökologische/biologische Produktion fördert und sie ins Bewusstsein der Verbraucher rückt. (ks)



Woche der Zivilgesellschaft 2025 – Reden Sie mit!

Im Mittelpunkt der zweiten Woche der Zivilgesellschaft des EWSA vom 17. bis 20. März 2025 steht die Stärkung des Zusammenhalts und der Beteiligung in polarisierten Gesellschaften. Sichern Sie sich ihren Platz [hier!](#)

Die Anmeldung für die zweite Woche der Zivilgesellschaft des EWSA läuft noch. Bei dieser Veranstaltung werden Vertreter der europäischen Zivilgesellschaft, politische Entscheidungsträger der EU, Fachleute, Journalisten und andere Interessenträger über eine der derzeit dringendsten Herausforderungen beraten: Wie kann der Polarisierung unserer Gesellschaften entgegengewirkt werden?

Angetrieben durch mehrere sich überschneidende Krisen, von der Pandemie und dem Klimawandel bis hin zu den steigenden Lebenshaltungskosten und den zunehmenden Einkommensunterschieden, macht sich in der gesamten EU und darüber hinaus eine Polarisierung breit, die die soziale Spaltung verschärft, das Vertrauen in die demokratischen Institutionen untergräbt und die Einheit der Gemeinwesen auf die Probe stellt.

In diesem Zusammenhang soll während der **Woche der Zivilgesellschaft 2025** nachdrücklich dazu aufgerufen werden, sich aktiv für die Stärkung des Zusammenhalts und der demokratischen Teilhabe einzusetzen. Die viertägige Veranstaltung bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit ihren angeregten Debatten und interaktiven Workshops eine einzigartige Gelegenheit für eine kritische Auseinandersetzung, den Austausch bewährter Verfahren und die gemeinsame Erarbeitung praktischer Lösungen.

Ablauf

Im Laufe der Woche der Zivilgesellschaft 2025 finden Podiumsdiskussionen unter der Leitung der **Kontaktgruppe des EWSA** sowie der **Tag der Europäischen Bürgerinitiative (EBI)** und die **Verleihung des EWSA-Preises der Zivilgesellschaft** statt.

Zum Auftakt wird die Wissenschaftlerin, Schriftstellerin und politische Kommentatorin **Albena Azmanova** ein inspirierendes Impulsreferat halten und damit Ideen für die anschließenden Debatten anstoßen.

In der anschließenden hochrangig besetzten Podiumsdiskussion wird die Frage diskutiert, ob wir **immer noch in Vielfalt geeint sind**. Teilnehmen werden der Vizepräsident des Europäischen Parlaments **Younous Omarjee**, die polnische Ministerin für Zivilgesellschaft **Adriana Porowska** im Namen des polnischen EU-Ratsvorsitzes, EWSA-Präsident **Oliver Röpke**, die Ko-Vorsitzende der Kontaktgruppe des EWSA **Brikena Xhomaqi**, der Generalsekretär der Europäischen Bewegung International **Petros Fassoulas** sowie **Mădălina-Mihaela Antoci** vom Nationalen Jugendrat Moldaus.

Während der Woche der Zivilgesellschaft soll beleuchtet werden, wie politische Bildung zur Überwindung der Spaltung beitragen kann, wie Europa bei Innovationen die Führungsrolle übernehmen kann, ohne bei seinen Werten Abstriche zu machen, und wie der Wohnungsbau erschwinglicher und nachhaltiger gestaltet werden kann, während gleichzeitig die Energiearmut bekämpft und ein generationenübergreifendes Miteinander

gefördert werden. Außerdem wird es darum gehen, wie die Zivilgesellschaft durch die Unterstützung der öffentlichen Hand und von Wohltätigkeitsorganisationen gestärkt werden kann, wie sich sicherstellen lässt, dass die EU-Politik dem auf lokaler Ebene im Hinblick auf den grünen und den blauen Wandel bestehenden Bedarf gerecht wird, und wie die Zivilgesellschaft in ganz Europa wirksamer anerkannt, geschützt und einbezogen werden kann.

Eine gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ausgerichtete Sondersitzung ist speziell dem **mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR) und seinen Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft gewidmet.

Tag der Europäischen Bürgerinitiative 2025

Am **Tag der Europäischen Bürgerinitiative am 18. März** wird das wirkungsvolle Instrument der partizipativen Demokratie, die **Europäische Bürgerinitiative (EBI)**, im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen der mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten EBI können Bürgerinnen und Bürger die Kommission auffordern, neue EU-Rechtsvorschriften zu einem bestimmten Thema vorzuschlagen. Die Initiatoren müssen eine Million Unterstützungsunterschriften für ihr Anliegen sammeln, damit sich die Kommission damit befasst.

Bei hochrangigen Diskussionen und interaktiven Workshops werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schlüsselthemen wie die Rolle der EBI bei der Bekämpfung der Polarisierung sowie Möglichkeiten zur Gewährleistung einer stärkeren Unterstützung in allen Mitgliedstaaten beleuchten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Frage liegen, wie sich Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv am EBI-Prozess beteiligen können, um den Bürgerinnen und Bürgern bei der Politikgestaltung auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen.

In direkten Gesprächen mit (ehemaligen, gegenwärtigen und künftigen) EBI-Organisatoren werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die einzigartige Gelegenheit haben, sich über bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen, um diese dann bei ihren eigenen Kampagnen nutzen zu können.

Darüber hinaus wird es auf der Veranstaltung um die Bedeutung von Impact-Strategien für eine bessere Wirksamkeit von EBI und Bürgerforen gehen, wobei insbesondere darauf eingegangen wird, wie sich die Chancen für legislative Folgemaßnahmen durch die EU-Organe erhöhen lassen.

Preis der Zivilgesellschaft 2025

Am letzten Tag der Woche der Zivilgesellschaft 2025 wird u. a. die **15. Verleihung des EWSA-Preises der Zivilgesellschaft** stattfinden.

Mit seinem Preis der Zivilgesellschaft will der EWSA dafür sensibilisieren, dass die Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung einer europäischen Identität und zur Unionsbürgerschaft leistet und so zur Förderung der gemeinsamen Werte beiträgt, die der europäischen Integration zugrunde liegen. Der Preis wird jährlich an Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre innovativen und kreativen gemeinnützigen Projekte zu verschiedenen Themen vergeben, die für die EU von Bedeutung sind.

In diesem Jahr werden drei Projekte ausgezeichnet, die der schädlichen Polarisierung der Gesellschaft in der EU entgegenwirken.

Die Woche endet mit einer dynamischen Abschlussitzung mit einer Reihe von Rednerinnen und Rednern, u. a. dem Exekutiv-Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (vorbehaltlich Bestätigung), der

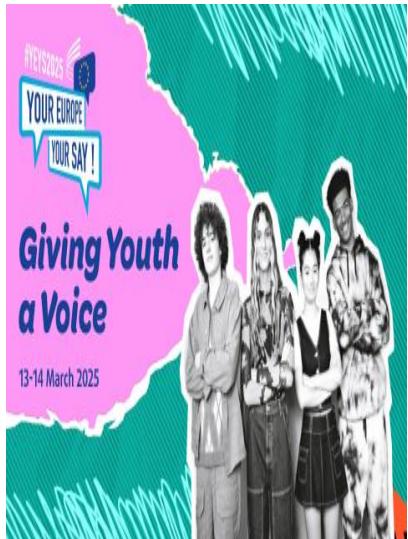
Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments **Katarina Barley**, EWSA-Präsident **Oliver Röpke** und der Generalsekretärin der Stiftung für Demokratie in Serbien, **Nataša Vučković**.

Reden Sie mit!

Die Woche der Zivilgesellschaft 2025 verspricht mit ihren vier aufschlussreichen Podiumsdiskussionen mit inspirierenden hochrangigen Rednerinnen und Rednern und zahlreichen Networking-Möglichkeiten ein voller Erfolg zu werden. Seien Sie dabei, sichern Sie sich Ihren Platz noch heute und tragen Sie durch Ihren Debattenbeitrag zum Wandel bei. Ihre Stimme ist für eine von Zusammenhalt und Teilhabe geprägtes Europa wichtig!

Das vollständige Programm finden Sie [hier](#).

[Anmeldung](#) bis zum 12. März. (ma)



Die jährliche Jugendveranstaltung im EWSA – junge Menschen gestalten die Zukunft

Am 13./14. März 2025 veranstaltet der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seine jährliche Jugendplenartagung Your Europe, Your Say! (YEYS) mit mehr als 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Europa und darüber hinaus. An dieser einzigartigen Veranstaltung nehmen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen und Delegierte nationaler Jugendräte im Alter von 16 bis 25 Jahren aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten, neun Kandidatenländern und dem Vereinigten Königreich teil.

Mit einer Reihe von Workshops, Podiumsdiskussionen und Debatten wird die Veranstaltung jungen Menschen eine Plattform bieten, um aktiv zur Gestaltung der Zukunft Europas beizutragen. Das Thema der diesjährigen Jugendplenartagung lautet „Jungen Menschen eine Stimme geben“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden sich dabei wichtigen Themen wie Nachhaltigkeit, soziale Inklusion, digitaler Wandel usw. widmen.

Die Ergebnisse dieser Debatten und die gewonnenen Erkenntnisse werden in die zweite Woche der Zivilgesellschaft der EWSA einfließen und auch auf dem vom Europäischen Parlament in Straßburg organisierten Europäischen Jugendevent (EYE) im Juni 2025 bekannt gemacht werden.

Mit der Veranstaltung soll hervorgehoben werden, wie wichtig es ist, dass das Engagement junger Menschen in bürgerschaftlichem Handeln, partizipativer Demokratie und der Gestaltung der europäischen Politik seinen Ausdruck findet.

Seien Sie gespannt auf die Ergebnisse und Initiativen dieser wichtigen Veranstaltung. (kc)

AKTUELLES AUS DEN GRUPPEN



Starthilfe für die europäische Wirtschaft – Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit kommt zur rechten Zeit

von Stefano MALLIA, Vorsitzender der Gruppe Arbeitgeber

Die europäische Wirtschaft muss wieder in Gang kommen, denn sie wird den Kurs der EU in den nächsten fünf Jahren bestimmen. Die Europäische Kommission hat darauf am 29. Januar mit einem wichtigen, überfälligen Schritt reagiert: dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit.

Arbeitgeber in der EU fordern seit langem eine übergeordnete Agenda für Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem Kompass wurden nun drei

Handlungsschwerpunkte formuliert: Die Innovations- und Produktivitätslücke soll geschlossen werden, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sollen Hand in Hand gehen und Abhängigkeiten im Interesse sicherer Lieferketten abgebaut werden. Das ist in jeder Hinsicht zu begrüßen, denn nur so kann Europa auf dem Weltmarkt bestehen, Fachkräfte gewinnen bzw. als Arbeitsmarkt attraktiv bleiben und Innovationen fördern.

Der Erfolg des Kompasses wird jedoch letztlich davon abhängen, ob konkrete Maßnahmen formuliert und fristgerecht umgesetzt werden. Wichtige Initiativen wie das Omnibus-Vereinfachungspaket, der Deal für eine saubere Industrie und die horizontale Strategie zur Vertiefung des Binnenmarkts werden dabei eine entscheidende Rolle spielen. Aber mit aufpolierten Strategien und schicken Überschriften allein werden sich die kommenden Herausforderungen nicht bewältigen lassen.

So gilt es an erster und vordringlichster Stelle, den **Rechtsrahmen zu vereinfachen**. Der Verwaltungsaufwand muss reduziert werden, es muss für zügigere Abläufe und mehr Flexibilität gesorgt werden. EU-Unternehmen kämpfen schon viel zu lange mit überkomplizierten Vorgaben und schleppenden Entscheidungsverfahren. Der **Check-up der Wettbewerbsfähigkeit** muss endlich praktisch umgesetzt werden, damit das Wachstum von Unternehmen durch neue Rechtsvorschriften und Regelungen nicht länger ausgebremst, sondern befördert wird.

Im Kompass liegt das Hauptaugenmerk zu Recht darauf, dass **Innovationen durch eine robuste Kapitalmarktunion gefördert** und strukturelle Hindernisse ausgeräumt werden müssen, damit **Europa sein Potenzial in den Bereichen technologieintensive Innovationen, saubere Energie und fortgeschrittene Fertigung erschließen** kann und ein günstiges Geschäftsumfeld für Start-ups und

Scale-ups entsteht.

Dass die Kapitalmarktunion nie vollendet wurde, sollte ein Weckruf sein, denn noch mehr Aufschub können wir uns wirklich nicht leisten. Der Kompass ermöglicht zwar eine bessere Abstimmung nationaler Investitionen, doch ein klarer Plan für andere gemeinsame Mittelquellen ist darin nicht vorgesehen. Aber die Welt wird nicht auf uns warten.

Das Rennen läuft. Wir müssen jetzt maximal beschleunigen, denn im Wettbewerb zu bestehen, ist nicht allein ein ökonomisches Gebot: Es ist die Grundlage des gemeinsamen Wohlstands für alle. **Und europäische Unternehmen sind und bleiben Teil der Lösung.**

Wettbewerbsfähigkeit um jeden Preis? Europa darf keine Rückschritte bei den sozialen und Arbeitnehmerrechten zulassen

von der Gruppe Arbeitnehmer

Die EU darf in ihrem Bemühen um weltweite Wettbewerbsfähigkeit die mühsam erkämpften sozialen und Arbeitnehmerrechte nicht vom Tisch wischen, so die Warnung der Gruppe Arbeitnehmer des EWSA. Trotz der Forderungen nach mehr Deregulierung darf sie nicht von so wichtigen Rechtsvorschriften wie der europäischen Säule sozialer Rechte abrücken.



Als Reaktion auf die Empfehlungen der Draghi- und Letta-Berichte hat die Kommission eine Mitteilung über den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt. Diese wird durch weitere horizontale Initiativen ergänzt und soll die Unternehmenskonjunktur ankurbeln mit dem Ziel, Europas Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Die EU ist offenbar entschlossen, mit anderen globalen Wettbewerbern um jeden Preis Schritt zu halten. Die Gruppe Arbeitnehmer ist deshalb zutiefst besorgt, dass dabei die sozialen und Arbeitnehmerrechte hintangestellt werden könnten.

Aus diesem Grund hat sie eine Reihe von Initiativstellungnahmen vorgeschlagen, in denen die Wettbewerbsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt des Mehrwerts der Humanressourcen beleuchtet wird. Dazu gehört der Vorschlag für eine Stellungnahme zum Thema „Der Beitrag der Gewerkschaften zur Steigerung der Produktivität“. In dieser Stellungnahme soll aufgezeigt werden, dass die Hauptantriebskräfte der Produktivität in der EU (die sich ja auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt) Investitionen in Humanressourcen (Arbeitnehmer) sowie in Technologie und Innovation sind.

In diesem Zusammenhang soll die Schlüsselrolle der Gewerkschaften herausgearbeitet werden, die die einzelnen Arbeitnehmer durch Tarifverhandlungen und Kollektivmaßnahmen zusammenführen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes gestalten, um das Versprechen einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu erfüllen.

Darüber hinaus soll im Rahmen einer künftigen Studie der Gruppe Arbeitnehmer eine Bestandsaufnahme und Bewertung der EU-Rechtsvorschriften mit Bezug zur europäischen Säule sozialer Rechte erfolgen. Die Studie wird ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Sozialpolitik sein, denn Europa wird sich bei der Suche nach dem Königsweg zur Wettbewerbsfähigkeit wahrscheinlich auf die Wirtschaft konzentrieren.

Schließlich wird sich die Gruppe Arbeitnehmer in der April-Sitzung der Interessengruppe „Betriebliche Mitbestimmung für mehr demokratische Teilhabe“ mit den Vorschlägen zur Verringerung des Regelungsaufwands für Unternehmen – der als wettbewerbshemmender Faktor gilt – und ihren Auswirkungen auf die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt befassen, insbesondere im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.



Neue EWSA-Studie zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum in der EU

von der Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft

Zwischen 2010 und 2022 stiegen die Preise für Wohneigentum in der EU um 47 %. Die Mieten stiegen im selben Zeitraum um 18 %. Eurostat zufolge gaben im Jahr 2023 mehr als 10 % der Haushalte in Städten und 7 % der Haushalte in ländlichen Gebieten mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens für Wohnraum aus. Der EWSA hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der die potenziellen politischen Antworten auf die Frage ausgelotet werden sollen, wie Wohnraum für alle Europäerinnen und Europäer erschwinglicher und nachhaltiger werden kann. In diesem Interview erörtern die Ko-Autorinnen der Studie – Agnieszka Maj (Ökonomin) und Karolina Zubel (Direktorin für Umwelt, Energie und Klimawandel) vom Zentrum für Sozial- und Wirtschaftsforschung (CASE) – die wichtigsten Erkenntnisse.

Worum geht es in dieser Studie des EWSA und warum ist sie relevant?

In dieser [Studie zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum in der EU](#) wird der Bedarf an erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum in der EU untersucht und die Rolle der Digitalisierung (KI, digitale Baugenehmigungen, einschlägige Datenbanken) und sozialwirtschaftlicher Strukturen hervorgehoben. Mittels Fallstudien werden innovative Bemühungen zur Schaffung erschwinglichen, zugänglichen und nachhaltigen Wohnraums hervorgehoben. Die Studie enthält Handlungsempfehlungen für die Zeiträume bis 2030 und bis 2050, die mit den EU-Zielen Klimaresilienz, soziale Gerechtigkeit und Wirtschaftswachstum in Einklang stehen. Sie bietet strategische Einblicke für die Anpassung der

Wohnungspolitik an die sich wandelnden Herausforderungen und fördert gleichzeitig das Wohlergehen der Bevölkerung.

Was sind die wichtigsten Ergebnisse der Studie?

Die Digitalisierung bietet eine große Chance für mehr Effizienz bei der Planung, dem Bau und der Verwaltung von Wohnraum, was zu geringeren Kosten und einer besseren Nachhaltigkeit führen kann. Derzeit bringt sie jedoch nur begrenzt Kosteneinsparungen. Als Haupthindernisse für digitalen Fortschritt werden die althergebrachten Ansichten der Interessenträger, eine vermeintlich geringe Kapitalrendite, hohe Kosten für die Umsetzung und der Mangel an Anreizen, Schulungen und Regelungen ausgemacht. Um das Potenzial der Digitalisierung voll auszuschöpfen, sind weitere Investitionen in die digitale Infrastruktur, z. B. durch Interoperabilität digitaler Plattformen, überaus wichtig.

Eine vielversprechende politische Innovation zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Wohnungswesen ist die Einbeziehung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen (begrenzt gewinnorientierte Wohnungsbauvereinigungen, gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften). Diese Einrichtungen bieten kosteneffiziente, gut konzipierte Wohnraumlösungen an, die den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und die langfristige Stabilität des Wohnraums fördern. So spielen beispielsweise gemeinnützige bzw. beschränkt gewinnorientierte Bauvereinigungen in Wien mit ihrem Anteil von 30 % am gesamten Wiener Wohnungsbau eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung des Wohnungsmarkts, indem sie preisdämpfend wirken. Dies trägt dazu bei, dass die Mieten erschwinglich bleiben und Marktverzerrungen vermieden werden.

Was sind in Anbetracht dieser Ergebnisse die wichtigsten Empfehlungen für Maßnahmen und weitere Forschungsarbeiten?

Mittelfristig sollte die Wohnungspolitik der EU in einem neuen europäischen Deal für erschwinglichen nachhaltigen sozialen Wohnungsbau und einer Wohnungsbaurichtlinie münden, damit in allen Mitgliedstaaten ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird. Die Länder sollten innovative Modelle wie Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern, eine flexible finanzielle Unterstützung für Wohnungsbauprojekte bereitstellen und digitale Instrumente für bessere Wohnraumlösungen einsetzen.

Langfristig sollte die Wohnungspolitik einem strategischen und nachhaltigen Ansatz folgen, bei dem lokale Lösungen und eine kontinuierliche Überwachung im Vordergrund stehen. Die Digitalisierung muss durch Rechtsvorschriften standardisiert werden, neben Praktiken der Kreislaufwirtschaft wie an die Kreislauffähigkeit von Gebäuden gebundene Bankdarlehen, Mietanreizen auf der Grundlage von Energieeffizienz und Basisfinanzierungsinitiativen. Darüber hinaus sollte das Konzept des sozialen Wohnungsbaus auf Familien mit mittlerem Einkommen ausgeweitet werden, ähnlich dem Wiener Modell, mit dem die soziale Durchmischung gefördert und Gentrifizierung verhindert wird. Auch sollte man sich unbedingt sowohl auf Neubau und Sanierung als auch auf die Umwidmung ungenutzter Gebäude konzentrieren, um den Wohnraumbedarf wirksam zu decken.

Künftige Forschungsarbeiten sollten sich auf integrative Ansätze bei der Stadtplanung, dem Bau und der Bereitstellung von Wohnraum konzentrieren, um die Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Außerdem sind die Auswirkungen neuer Technologien wie KI und Automatisierung auf Kosteneinsparungen und Effizienz bei der Entwicklung und Verwaltung von Wohnraum zu untersuchen. Darüber hinaus sollten in allen EU-Mitgliedstaaten innovative Wohnmodelle untersucht werden, um Strategien zu ermitteln, mit denen sowohl die Erschwinglichkeit als auch die Nachhaltigkeit verbessert werden können.

Die [Studie](#) wurde vom EWSA auf Ersuchen der Gruppe Organisationen der Zivilgesellschaft in Auftrag gegeben.

SOON IN THE EESC/CULTURAL EVENTS



Der Kompass für eine wettbewerbsfähige EU geht zwar auf die Bedürfnisse der Unternehmen ein, wird aber den Arbeitnehmerrechten nicht ausreichend gerecht.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), Europas größte Gewerkschaftsorganisation, die 45 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf europäischer Ebene vertritt, verweigert dem Kompass für eine wettbewerbsfähige EU seine Zustimmung. Die Europäische Kommission will mit diesem Plan die EU-Wirtschaft ankurbeln. Für den EGB ist der Kompass in seiner derzeitigen Form inakzeptabel. Wir sprachen mit EGB-Generalsekretärin Esther Lynch über den Kompass und was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer daran besonders stört sowie über das Schicksal der europäischen Säule sozialer Rechte angesichts neuer Forderungen nach einer drastischen Deregulierung und einer stärkeren Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit.

Wettbewerbsfähigkeit.

Europas Gewerkschaften haben bereits ihre Unzufriedenheit mit dem jüngsten Plan der Europäischen Kommission zur Wiederankurbelung der EU-Wirtschaft bekundet. Was ist Ihrer Ansicht nach die größte Schwachstelle im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Kommission? Welche Vorschläge des Plans halten Sie für besonders besorgniserregend?

Das größte Problem des Kompasses der Europäischen Kommission für eine wettbewerbsfähige EU besteht darin, dass die Deregulierung Vorrang erhält vor den Investitionen, die notwendig sind, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, eine starke europäische Industriepolitik zu entwickeln und ein hochwertiges Angebot öffentlicher Dienstleistungen sicherzustellen. Im Kompass wird die Bedeutung hochwertiger Arbeitsplätze für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft zwar anerkannt, doch statt die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Stärkung der Rechte, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung von Tarifverhandlungen vorzuschlagen, wird dieses vorrangige Ziel durch die vorgeschlagene Deregulierung unterlaufen, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie Arbeitsplatzunsicherheit zur Folge haben kann.

Für besonders besorgniserregend halten wir den Vorschlag, einen 28. Rechtsrahmen einzuführen, der es Unternehmen ermöglichen würde, nationales Arbeitsrecht zu umgehen. Dies könnte das Arbeitsrecht in ganz

Europa erheblich schwächen und einen Unterbietungswettlauf bei den Arbeitnehmerrechten und dem Schutz der Arbeitnehmer auslösen.

Genauso problematisch sehen wir das Verbot von Überregulierung, also der Möglichkeit der Staaten, mit ihren Rechtsvorschriften über die in EU-Richtlinien festgelegten Mindeststandards hinauszugehen. Denn hinter den EU-Richtlinien steht im [Unterschied](#) zu den EU-Verordnungen der Gedanke, dass sie gleiche Mindeststandards für alle Länder festlegen. Dieses Konzept würde konterkariert, wenn die Mindeststandards zugleich als Obergrenze gelten. Dies würde auch den arbeitenden Menschen sehr schaden und hart erkämpfte Fortschritte in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz oder gerechte Entlohnung zunichten machen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Darüber hinaus ist die im Kompass enthaltene Forderung nach Rentenreformen mit längeren Lebensarbeitszeiten problematisch, da so die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unangemessen belastet werden, ohne der Notwendigkeit nachhaltiger und fairer Rentensysteme Rechnung zu tragen.

Zudem ist der Kompass verzerrt und bevorteilt sehr stark die Unternehmensperspektive. Es werden viele Zusagen für bestimmte Gruppen von Unternehmen gemacht, aber keine konkreten Verpflichtungen in Bezug auf Rechtsvorschriften eingegangen, die den Beschäftigten zugutekommen würden. Dazu gehört auch, dass keine Maßnahmen vorgesehen sind, die sicherstellen, dass öffentliche Investitionen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und nicht nur zur Steigerung der Unternehmensgewinne eingesetzt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Kompass für eine wettbewerbsfähige EU zwar auf die Bedürfnisse der Unternehmen eingeht, nicht aber auf die Rechte und das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was den Vorschlag für uns in seiner derzeitigen Form inakzeptabel macht.

Ist die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte Ihrer Ansicht nach nun gefährdet?

Die Kommission hat in ihrem kürzlich veröffentlichten [Arbeitsprogramm für 2025](#) ihr Bekenntnis zur europäischen Säule sozialer Rechte zumindest auf dem Papier bekräftigt. Praktisch enthält aber dieses Arbeitsprogramm zum ersten Mal seit 2019 keine einzige Gesetzgebungsinitiative im sozialen Bereich.

Dagegen plant die Kommission für dieses Jahr acht Vorschläge für Rechtsvorschriften zur „Vereinfachung“. Ausufernder Verwaltungsaufwand – das mag niemand, weshalb die Gewerkschaften auch aktiv entsprechende Lösungen vorschlagen, z. B. [Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge](#).

Allerdings muss uns allen klar sein, dass sich Europas Probleme nicht durch Vereinfachung lösen lassen.

Die größte Bedrohung für die Umsetzung der Säule sozialer Rechte sind die EU-weit angekündigten Massenentlassungen. Dadurch geraten Löhne und Arbeitsplatzsicherheit, aber auch Renten, die Sozialsysteme und viele weitere Grundsätze der Säule in Gefahr.

Investitionen zum Schutz und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, einschließlich eines Instruments SURE 2.0 und eines starken EU-Investitionsinstruments, sowie die erforderlichen Gesetzgebungsinitiativen zur Gewährleistung hochwertiger Arbeitsplätze, das ist es, was wir brauchen.

Welche anderen Möglichkeiten als den Abbau des Verwaltungsaufwands hat die EU denn, um ihre Stellung im derzeitigen globalen wirtschaftlichen Kontext zu stärken?

Die Ursache für die genannte Entlassungswelle sind mangelnde Investitionen, und zwar sowohl private als auch öffentliche Investitionen.

Die Unternehmen haben die Lohnentwicklung und dringend benötigte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vernachlässigt und stattdessen in unproduktive Dividendausschüttungen und Aktienrückkäufe investiert, wodurch Fortschritte bei grünen und technologischen Entwicklungen in Europa blockiert wurden.

Die USA und China haben in den vergangenen Jahren massive öffentliche Investitionsprogramme aufgelegt. Die EU hingegen hat emsig neue Vorschriften erlassen, die ihre Mitgliedstaaten zu Sparmaßnahmen zwingen.

Die EU muss ihren Kurs dringend ändern. Massive öffentliche Investitionen – geknüpft an soziale Auflagen, um sicherzustellen, dass mit diesen Investitionen hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden – sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Esther Lynch ist die Generalsekretärin des [Europäischen Gewerkschaftsbundes \(EGB\)](#). Sie verfügt über umfangreiche Gewerkschaftserfahrung in Irland sowie auf europäischer und internationaler Ebene und war stellvertretende Generalsekretärin und Bundessekretärin des EGB. In diesen Funktionen setzte sie sich als Frontfrau der Gewerkschaften für die Stärkung der Arbeitnehmer- und der Gewerkschaftsrechte ein und nahm Einfluss auf wichtige Richtlinien über angemessene Mindestlöhne, transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen sowie über den Schutz von Hinweisgebern. Daneben führte sie auch die Kampagnen für die europäische Säule sozialer Rechte und eine gerechte Entlohnung an. Mit ihrer Arbeit erreichte sie, dass 15 rechtsverbindliche Expositionsgrenzwerte für Karzinogene festgelegt und Vereinbarungen der Sozialpartner über Digitalisierung und reproduktionstoxische Stoffe geschlossen wurden. Esther ist überzeugte Feministin und streitet für eine angemessene Wertschätzung der überwiegend von Frauen geleisteten Arbeit.

Der EGB vertritt 45 Millionen Mitglieder aus 94 Gewerkschaftsorganisationen in 42 europäischen Ländern sowie von 10 europäischen Gewerkschaftsverbänden.



Angekündigte Deregulierung ist ein Schritt in die richtige Richtung

von Kinga Grafa

Europas Unternehmen leiden nach wie vor unter übermäßiger Bürokratie, Rechtszersplitterung und steigenden Kosten. Diese Überregulierung bremst ihr Wachstum und hindert sie daran, mit Wettbewerbern aus anderen Regionen der Welt Schritt zu halten. Europa darf sich nicht weiter im Kreis drehen, seine Unternehmer brauchen einen echten Wandel und keine weiteren Analysen der immer gleichen Hindernisse. Jetzt kommt es darauf an, Taten folgen zu lassen, so Kinga Grafa vom polnischen Unternehmerverband Lewiatan in ihrem Gastbeitrag.

Die Europäische Kommission hat unlängst den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vorgestellt, einen Fahrplan für die nächsten fünf Jahre, mit dem die wirtschaftliche Position der EU gestärkt und europäische Unternehmen unterstützt werden sollen. Damit nimmt die Kommission die richtige Weichenstellung vor. Die Unternehmen fordern diese Veränderungen seit langem, wobei sie „Wettbewerbsfähigkeit“ und „der Binnenmarkt“ zu obersten Prioritäten erklärt haben. Wenn die EU im globalen Wettbewerb weiter bestehen will, muss sie jetzt handeln. Sie muss ausgehend von einer starken Wirtschaft dringend die Vorschriften straffen, die Energiekosten senken und Investitionen und Innovation wirksam unterstützen. Angesichts des instabilen geopolitischen Umfelds müssen auch Freihandelsabkommen mit wichtigen Partnern geschlossen werden, um z. B. den Zugang zu kritischen Rohstoffen zu sichern.

Europas Unternehmen leiden immer noch unter übermäßiger Bürokratie, Rechtszersplitterung und steigenden Kosten. Wettbewerber aus anderen Teilen der Welt wachsen schneller, während Europas Unternehmen in ihrem Wachstum durch Überregulierung gebremst werden. Die Europäische Kommission muss konkrete Reformen vorschlagen, die die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der EU wirklich verbessern. Mit dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit werden die Haupthindernisse für Wachstum und Produktivität in der EU, wie hohe Energiekosten, Überregulierung, Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel angegangen. Dies ist die richtige Weichenstellung, aber jetzt kommt es darauf an, die Dinge in die Praxis umzusetzen. Dies erfordert Legislativvorschläge und Aktionspläne, welche die Wettbewerbsfähigkeit fördern und nicht etwa bremsen.

Der Binnenmarkt gehört zu den größten Erfolgsgeschichten der europäischen Integration, sein Potenzial ist aber noch nicht voll ausgeschöpft. Es ist ein Unding, dass die bereits vor 20 Jahren festgestellten Hindernisse im Binnenmarkt immer noch bestehen. Der polnische EU-Ratsvorsitz hat es nun in der Hand, dies zu ändern, wobei die Dienstleistungsfreiheit eine zentrale Priorität darstellt. Sie ist nicht nur für den Verkehrssektor, sondern auch für die wachsende Zahl von Dienstleistungsunternehmen von entscheidender Bedeutung. Leider wurde diesem Thema in den Berichten von Letta und Draghi nicht ausreichend Rechnung getragen. Letta konzentrierte sich auf das Baugewerbe und den Einzelhandel, während Draghi die

Schätzungen der Kommission für die zusätzlichen Schritte, mit denen das Potenzial des Dienstleistungsmärkts erschlossen werden könnte, außen vor ließ. Positiv ist hier der Niinistö-Bericht zu vermerken, in dem die Rolle von Dienstleistungen beim Aufbau von Resilienz und Sicherheit hervorgehoben wird. Es ist wohl jedem klar, wie wichtig dies in der derzeitigen geopolitischen Situation ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission ein „28. Regime“ vor, d. h. ein einheitliches Regelwerk in den Bereichen Steuern, Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht. Mit dieser Initiative sollen grenzüberschreitende Tätigkeiten, insbesondere für KMU, vereinfacht werden. Bislang ist jedoch noch zu wenig von diesem Vorschlag bekannt, um ihn bewerten zu können.

Die Vorschläge für eine Deregulierung und gestraffte Rechtsvorschriften sind eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung. Nun gilt es, die Vorschläge in die Praxis umzusetzen, was über eine bloße Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Berichterstattung hinausgehen muss. Wir hoffen, dass die Kommission alle EU-Rechtsvorschriften gründlich auf den Prüfstand stellt und dann konkrete Vorschläge zur raschen Verbesserung des Regelungsumfelds in der EU folgen lässt.

Wir sehen dem Binnenmarktfestival in Krakau und den Schlussfolgerungen der öffentlichen Konsultation unter Beteiligung von Lewiatan-Vertretern erwartungsvoll entgegen. Ziel ist die Ausarbeitung der nächsten Binnenmarktstrategie.

Es gilt nun, den Worten Taten folgen zu lassen und Lösungen umzusetzen, die die Entwicklung der europäischen Wirtschaft wirklich vorantreiben. Der Dialog zwischen den EU-Institutionen und den Sozialpartnern wird von entscheidender Bedeutung sein, um Lösungen zu finden, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen gerecht werden. Gefragt sind mutige Entscheidungen, sonst verlieren wir wertvolle Zeit und bleiben im globalen Wettbewerb zurück.

Kinga Grafa ist stellvertretende Generaldirektorin für europäische Angelegenheiten des polnischen [Arbeitgeberverbands Lewiatan](#) und dessen ständige Vertreterin bei BusinessEurope. Die studierte Politologin und Journalistin sammelte zunächst im Büro des Ausschusses für europäische Integration (2008-2009) und im Europäischen Parlament (2009-2014) Erfahrung mit der Tätigkeit der EU. Sie ist Mitverfasserin eines Buches über den polnischen Adel und publizierte wissenschaftliche Beiträge über die amerikanische Außenpolitik, die Elite in den USA und Kulturdiplomatie.



Future 500: So werden europäische Unternehmen fit für den Weltmarkt

„Es ist an der Zeit, dem Draghi-Bericht konkrete Schritte folgen zu lassen, bevor er in der politischen Versenkung verschwindet. Wir brauchen fähige Strategen und politische Entscheidungsträger, die in der Lage sind, auf der Grundlage dieses Berichts industriepolitische Strategien für die EU zu entwickeln“, meint der kroatische Unternehmer und Wissenschaftler Stjepan Orešković. Gemeinsam mit Jörn Fleck, leitender Direktor des transatlantischen Thinktank-Instituts Atlantic Council, stellte er auf der internationalen Konferenz Conclave II in Brüssel die ehrgeizige Initiative „Future 500“ vor. Sie ist Teil der umfassenderen Plattform „SEEUS Futures“ des Atlantic Council und zielt darauf ab, 500 europäische Unternehmen, die ein erhebliches Potenzial für Wachstum und globalen Einfluss aufweisen, zu ermitteln und zu unterstützen. Ziel ist es, Europas neue Unternehmer im globalen Wettbewerb zu unterstützen und die Präsenz Europas auf der internationalen Wirtschaftsbühne auszubauen. Stjepan Orešković erzählt uns mehr über das Projekt.

Können Sie kurz den Kerngedanken des Projekts „Future 500“ erläutern?

Die Initiative stützt sich auf Erkenntnisse aus wichtigen Berichten über die Zukunft Europas, die von Draghi, Letta und Heitor erarbeitet und aus dem doppelten Blickwinkel von Wissenschaftlern und Unternehmern analysiert wurden. Dabei werden mehrere grundlegende Fragen aufgeworfen: Wer wird diese Pläne zur Wettbewerbsfähigkeit und den neu veröffentlichten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit umsetzen? Welche Mechanismen kommen dabei zum Einsatz? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Und welche Renditen sind im Vergleich zu denen neuerer wachstumsstarker US-Unternehmen zu erwarten? Das Projekt „Future 500“ ist ein Eckpfeiler der SEEUS-Plattform, die die USA, die EU und Südosteuropa vertritt, und zielt darauf ab, die Sichtbarkeit und die Zusammenarbeit zwischen diesen Regionen zu verbessern. Es ist strategisch darauf ausgerichtet, die Schaffung eines in Europa so dringend notwendigen dynamischen Umfelds zu fördern, in dem lokale Unternehmen expandieren und sich zu Weltmarktführern entwickeln können. Der Schwerpunkt der Initiative liegt auf der Bereitstellung von Risikokapital, strategischer Orientierungshilfe und internationaler Vernetzung unter Nutzung des Fachwissens von Experten wie **Dani Rodrik** von der Harvard-Universität und **Beata Jaworcik** von der EBWE, um eine Industriepolitik für das 21. Jahrhundert zu gestalten, die Europas Wettbewerbsposition erheblich verbessert.

Haben Sie bereits potenzielle Kandidaten für die 500 Unternehmen, die Sie auswählen wollen? Welche Grundanforderungen muss ein Unternehmen erfüllen, um ausgewählt zu werden?

Wir haben zwar noch keine bestimmten Unternehmen ausgewählt, doch „Future 500“ wird sich auf Unternehmen mit Potenzial für Skalierbarkeit und rasches Wachstum konzentrieren. In dem offenen und kontinuierlichen Verfahren wird dem wirtschaftlichen Potenzial, der Innovation und der strategischen

Bedeutung in ihren jeweiligen Branchen Vorrang eingeräumt. Wir werden uns auch darum bemühen, Partnerschaften mit multilateralen Entwicklungsbanken und Investoren aufzubauen, die Unternehmen bereits dabei unterstützen, wettbewerbsfähig zu werden. Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die sich schon auf einem soliden Wachstumskurs befinden, innovationsfähig sind und darauf hinarbeiten, weltweit zu expandieren. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht nur Marktführer, sondern auch Vorreiter in Sachen Technologie und Geschäftsmodelle zum Zuge kommen. Wir werden auf den Erfahrungen großangelegter Projekte wie Scale-Up Europe aufbauen, bei denen Gründer, Investoren, Führungskräfte und Wissenschaftler zusammenkommen, um Europa zu einer Heimat für Technologieführer zu machen. Für die EU-Beitrittskandidaten sind diese in den Fokus genommenen Unternehmen besonders wichtig: Sie werden die Grundsätze der neuen Wirtschaft verkörpern und als Vorbild für ehrgeizige, international wettbewerbsfähige Unternehmen dienen, die nicht in erster Linie auf die Finanzierung durch nationale Steuerzahler angewiesen sind.

Wie optimistisch sind Sie in Bezug auf das Potenzial Europas für globale Wettbewerbsfähigkeit?

Es herrscht großer Optimismus, dass Europa seine globale Wettbewerbsposition stärken und die weit verbreitete Neigung zu Selbstmitleid überwinden kann. Die Gesamtrenditen der Aktien-Referenzwerte der Eurozone haben seit Beginn der Hause Ende 2022 den S&P 500 übertroffen, wenn man Nvidia herausnimmt. Die europäischen Sozial- und Gesundheitssysteme sorgen dafür, dass die Menschen länger gesund und aktiv bleiben, und das zu wesentlich geringeren Kosten. Dies wirkt sich auch positiv auf die Produktivität und globale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft aus.

Wir versuchen, der „echten Begeisterung“ Gestalt zu geben, von der Immanuel Kant im Zusammenhang mit der französischen Revolution sprach. Eine solche Denkweise kann Herausforderungen in eine motivierende Kraft umwandeln, die zu einer geradezu unerschütterlichen Entschlossenheit führt. Wir brauchen keine saturierten, selbstgefälligen Eliten und willfährige, unambitionierte Mitläufer, die in den letzten zwei Jahrzehnten häufig die Oberhand hatten. Stattdessen brauchen wir mehr „hungriige junge Menschen“, d. h. motivierte, ehrgeizige Menschen, die bereit sind, Herausforderungen zu anzunehmen.

Die Initiative „Future 500“ zielt darauf ab, die in den Berichten über die Wettbewerbsfähigkeit aufgezeigten chronischen Herausforderungen wie z. B. die Notwendigkeit couragierter Innovationen und die Expansion von Unternehmen proaktiv anzugehen. Europas globale Position wird in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängen, fortschrittliche Technologien aufzugreifen, unternehmerische Talente zu fördern und die Industriepolitik so auszutarieren, dass das integrative Wachstum gefördert wird. Durch die Nutzung gut ausgebildeter Arbeitskräfte, seiner reichen Innovationskultur sowie traditioneller und neuer Industriesektoren – und durch die Lösung von Problemen wie der regulatorischen Fragmentierung und der Marktungleichgewichte – soll mit dieser Initiative ein günstiges Umfeld für Unternehmer und Innovatoren geschaffen werden.

Kurzum, die Initiative „Future 500“ ist ein wichtiger Schritt, um die europäische Wirtschaft auf den Prüfstand zu stellen und den Kontinent durch die Förderung von Unternehmen, die ein hohes Potenzial aufweisen, und die Stärkung des unternehmerischen Ökosystems als globalen Wettbewerber zu positionieren. Wir haben keine Chance, im Wettbewerb zu bestehen, wenn wir unsere Konkurrenten nicht kennen.

Dr. Stjepan Orešković, Wissenschaftler und Unternehmer, ist Mitglied der Europäischen Akademie für Wissenschaft und Kunst sowie Gründer von [Bosqar Invest](#). Unter der Führung seiner Familie stieg die Zahl der Mitarbeiter von Bosqar Invest innerhalb von fünf Jahren von 300 auf über 16 000 an. Grund dafür ist die beeindruckende Expansionsstrategie des Unternehmens, die Wissenschaft, Technologie, Investitionen aus

Rentenfonds und anderen Fonds sowie unternehmerischen Mut, wie er im Draghi-Bericht eingefordert wird, in sich vereint. Dieser strategische Schwerpunkt hat wahrscheinlich dazu geführt, dass der Atlantic Council das von ihm erläuterte Projekt „Future 500“ ins Leben gerufen hat.



Europäischer Verband für Unternehmensgerechtigkeit ECCJ sagt nein zur Omnibus-Verordnung: Unternehmensinteressen dürfen nicht die EU-Politik beherrschen

Die Europäische Kommission wird demnächst ein Paket von Gesetzesreformen über die Berichtspflichten von Unternehmen, das sogenannte „Omnibus-Paket“, vorlegen. Das Paket zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsvorschriften zu vereinfachen und zu straffen und die Einhaltung der Berichtspflichten für Unternehmen zu erleichtern. Seine Ankündigung im November hat in der gesamten EU Bestürzung ausgelöst und zu umfangreichen Debatten sowie dem Widerspruch verschiedener Gruppen geführt. Organisationen der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Unternehmen, Investoren, Juristen und Wissenschaftler haben allesamt die Sorge ausgedrückt, dass das Omnibus-Paket zu Deregulierung führt. Sie haben die Kommission dringend aufgefordert, solche Instrumente zu schützen, anstatt sie zu schwächen. Andriana Loredan von der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) erläutert, was auf dem Spiel steht und warum zivilgesellschaftliche Organisationen wie der ECCJ das Omnibus-Paket ablehnen.

Wettbewerbsfähigkeit als Vorwand für die Demontage dringend benötigter Nachhaltigkeitsvorschriften

Das Omnibus-Paket nimmt drei zentrale Nachhaltigkeitsinstrumente ins Visier, die im Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals stehen: die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) und die Taxonomie-Verordnung. Dieses Paket ist eine direkte Folge der Neuausrichtung der neuen Kommission, die mit dem Bericht von Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im September 2024 einsetzte. Im Draghi-Bericht wird die Stagnation der EU-Märkte zum Teil auf übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zurückgeführt, während andere Schlüsselfaktoren wie die Inflation der Preise für Öl, Gas und Lebensmittel, die auf Spekulationen multinationaler Unternehmen zurückgehen, geflissentlich übersehen werden. Dem Draghi-Bericht zufolge ist der Verwaltungsaufwand vor allem auf den EU-Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflicht zurückzuführen. Ohne Beweise für einen Zusammenhang zwischen den Nachhaltigkeitsvorschriften und dem wahrgenommenen Mangel an Wettbewerbsfähigkeit der EU

vorzulegen, dient diese verengte Sichtweise als Vorwand, um gegebenenfalls die Nachhaltigkeitsvorschriften insgesamt zu demontieren.

Mit diesem speziellen Omnibus-Paket möchte die Kommission einige der wichtigsten und erst kürzlich angenommenen Instrumente vereinfachen, mit denen die Auswirkungen der Großunternehmen auf Mensch und Umwelt beherrscht werden sollen. Dazu gehört auch die erst im vergangenen Jahr angenommene CSDDD, die noch umgesetzt werden muss.

Wie der Inhalt der Omnibus-Verordnung konkret aussehen wird, steht derzeit noch in den Sternen. Eines der größten Risiken im Zusammenhang mit der Omnibus-Verordnung besteht jedoch darin, dass die Nachhaltigkeitsinstrumente wieder infrage gestellt werden. Das könnte dazu führen, dass wichtige Bestimmungen (wie zivilrechtliche Haftung oder Pläne für den klimabedingten Wandel im Rahmen der CSDDD) neu ausgehandelt werden müssen. Der ECCJ spricht sich entschieden gegen die Infragestellung bereits vereinbarter Nachhaltigkeitsvorschriften aus. Dies würde die Rechtsunsicherheit erhöhen, die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt durch Unternehmen gefährden und Pioniere in diesem Bereich abstrafen.

Unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Einfluss im Rahmen von Alibi-Konsultationen

Die Ankündigung des Omnibus-Pakets und die Ausarbeitung des Kommissionsvorschlags wurden ohne jedwede Transparenz und unter Missachtung des EU-Vertragsrechts oder der internen Verfahrensvorschriften der Kommission durchgeführt.

Die Kommission will ihre Omnibus-Initiative sehr kurzfristig vorlegen, womit für eine angemessene Folgenabschätzung und öffentliche Konsultation keine Zeit bleibt. Dieses Vorgehen verletzt das Recht auf Beteiligung an Entscheidungsprozessen der EU, einem in den EU-Verträgen verankerten demokratischen Grundsatz. Es steht auch im Widerspruch zu den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung, die eine breit angelegte und transparente Konsultation der Interessenträger während des politischen Entscheidungsprozesses der Kommission erfordern.

Stattdessen führte die Kommission im Februar 2025 mit einer kleinen, handverlesenen Gruppe von Interessenträgern, in erster Linie aus Großunternehmen und Wirtschaftsverbänden, eine Schein-Konsultation – einen sogenannten „Realitätscheck“ – durch. Viele dieser Unternehmen werden derzeit wegen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltmissbrauch im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder entlang ihrer Lieferketten angeklagt. Sie haben daher großes Interesse daran, dass die Nachhaltigkeitsvorschriften auf Kosten der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und des Klimas verwässert werden. Zudem stand die unverhältnismäßige starke Vertretung von Großunternehmen in scharfem Gegensatz zur Unterrepräsentation der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Kleinunternehmen waren nur symbolisch vertreten, während Opfer von unternehmerischem Missbrauch und Unternehmen, die Nachhaltigkeitsvorschriften befürworten, vom Gespräch gänzlich ausgeschlossen waren.

Omnibus-Paket: potenzielle Bedrohung einer ehrgeizigen Klimapolitik

Präsidentin Ursula von der Leyen und Kommissionsmitglied Valdis Dombrovskis, der die gesamte „Vereinfachung“ überwacht, scheinen auf die Agenda der größten und mächtigsten Unternehmen einzuschwenken. Zu den wichtigsten Partnern der Kommission während des sogenannten Realitätschecks gehörten insbesondere Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten erheblich zum Klimawandel beitragen und

die ein Interesse an einer Verringerung der Klimaschutzauflagen haben, wie Unternehmen in den Bereichen Öl, Gas, Petrochemie, Automobilbau und Finanzen. Angesichts der Klimakrise und ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt steht zu befürchten, dass das Omnibus-Paket für die Klimapolitik einen Rückschritt bedeutet.

Priorität der Kommission sollte die Umsetzung und nicht die Deregulierung sein

Wenn der Kommission wirklich an Wettbewerbsfähigkeit und verringertem Regelungsaufwand und ebenso an den Menschenrechten und der Klimagerechtigkeit gelegen ist, sollte sie vielmehr prüfen, wie die Nachhaltigkeitsinstrumente wirksam umgesetzt werden können. Dies kann mit der Entwicklung von Leitlinien zur Unterstützung von Unternehmen und Behörden der Mitgliedstaaten gemäß der CSDDD sowie durch die Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau mühelos erreicht werden. Dieser Ansatz würde der Kritik des Draghi-Berichts bezüglich mangelnder Leitlinien zur einfachen Anwendung der EU-Nachhaltigkeitsvorschriften Rechnung tragen.

Letztlich dürfte die klammheimliche Überarbeitung wichtiger Nachhaltigkeitsvorschriften hinter verschlossenen Türen mit einigen der weltweit größten Unternehmen kaum zu echter Wettbewerbsfähigkeit führen.

Andriana Loredan ist Referentin beim Europäischen Verband für Unternehmensgerechtigkeit (ECCJ). Seit der ersten Veröffentlichung des Vorschlags im Jahr 2022 ist sie an den Beratungen über die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit beteiligt. Zuvor war sie bei Anti-Slavery International mit dem Thema Wirtschaft und Menschenrechte unter dem Gesichtspunkt der Zwangslarbeit befasst.



Jahrzehnte hart erkämpfter ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Errungenschaften stehen auf dem Spiel

Laut Danny Jacobs, Generaldirektor des flämischen Umweltnetzwerks „Bond Beter Leefmilieu - BBL“, muss die EU den Verlockungen der Deregulierung widerstehen – Deregulierung führt nämlich lediglich zu Unsicherheit für die Unternehmen, schwächt die auf Nachhaltigkeit beruhende Wettbewerbsfähigkeit und untergräbt das Wohlergehen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Umweltorganisationen haben große Bedenken gegenüber dem jüngsten Vorschlag der EU zur Vereinfachung der Vorschriften, da sie fürchten, dass die Hauptziele des europäischen Grünen Deals hiermit aufs Abstellgleis geraten.

Was halten Sie von den jüngsten Deregulierungsinitiativen der Kommission wie dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit oder dem Omnibus-Paket?

Die Europäische Kommission hat eine wirtschaftsfreundliche Agenda für Deregulierung und Vereinfachung vorgelegt, die die hart erkämpften ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften gefährdet.

In diesem Spannungsverhältnis zwischen einer Anpassung und der Bewahrung des europäischen Besitzstands fällt es der EU schwer, einen klaren Kurs zu fahren.

In dem Ende Januar vorgelegten Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Kommission werden die Bedenken der Unternehmen in Bezug auf die Energiekosten und die wirtschaftlichen Herausforderungen aufgegriffen. Wichtige Prioritäten wie das Null-Schadstoff-Ziel und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger geraten hierbei jedoch aufs Abstellgleis, eine Orientierung der europäischen Wirtschaft in Richtung einer sauberer, florierenden und kreislauforientierten Zukunft bleibt aus. Mit diesem Kompass droht Europa vom Weg abzukommen. Die Förderung einer wettbewerbsfähigen Dekarbonisierung, ohne soziale und ökologische Ziele zu berücksichtigen, gefährdet den eigentlichen Zweck der EU-Institutionen, nämlich das Gemeinwohl zu fördern und zu verteidigen.

Insbesondere das riskante Ziel einer Vereinfachung um 25 % im Rahmen des Kompasses erfüllt die Organisationen der Zivilgesellschaft mit Sorge. Auch wenn eine Straffung der Vorschriften begrüßenswert ist, könnte eine Vereinfachung ohne sorgfältige Folgenabschätzungen den Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutz beeinträchtigen. Unternehmensinnovationen werden nämlich nicht durch ein Übermaß an Vorschriften behindert, sondern durch den Mangel an klaren Regeln. Eine weitere Deregulierung würde nur für allgemeine Unsicherheit sorgen, so dass innovative Pionierunternehmen benachteiligt und gleichzeitig Fortschritt und Nachhaltigkeit aufs Spiel gesetzt werden.

Wir befürchten überdies, dass diese Vereinfachung auf Kosten ökologischer und sozialer Ziele gehen wird. Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die EU-Taxonomie weisen viele Mängel auf und werden ihrem Potenzial nicht gerecht. Werden diese Richtlinien jetzt auch noch weiter abgeschwächt, verlieren sie jegliche Bedeutung.

Lassen Sie mich die aktuelle Lage anhand eines konkreten Beispiels schildern: In Flandern haben wir seit einigen Jahren ein enormes Problem mit PFAS, da weite Flächen mit diesen Chemikalien verschmutzt sind. Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern sind hiervon betroffen. Beschränkungen oder gar ein Verbot im Rahmen des Chemikalienrechts (REACH) gelten als das wirksamste Instrument zur Eindämmung der Risiken, die von Stoffen wie PFAS ausgehen, die sowohl in industriellen Prozessen als auch in Produkten (Gemische und Erzeugnisse) verwendet werden. Sollte die Europäische Kommission die REACH-Verordnung lockern, würde dies das Risiko einer Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien erhöhen, die für die öffentliche Gesundheit schädlich ist. Die Verpflichtungen für die Unternehmen, nach sicheren Alternativen zu suchen, würden reduziert, was wiederum Innovationen im Bereich der nachhaltigen Chemie behindert. Dies kann zu mehr Umweltverschmutzung führen, da weniger strenge Vorschriften mit stärker belasteten Abwässern und Abfällen einhergehen. Die Gefahr für die Verbraucher wird größer, wenn die Produkte nicht mehr so gründlich auf giftige Stoffe geprüft werden. In der Folge könnten europäische Unternehmen beim globalen Übergang zu sichereren und umweltfreundlicheren Produkten hinterherhinken und Marktanteile an Wettbewerber verlieren, die auf zukunftssichere Innovationen setzen.

Was erhoffen Sie sich jetzt noch vom Grünen Deal, nachdem die Kommission einen neuen Kurs angekündigt hat, um die europäische Wirtschaft anzukurbeln?

Das Arbeitsprogramm 2025 der Europäischen Kommission ist sowohl vielversprechend als auch gefährlich. Während ihre Zusagen zur Dekarbonisierung und erschwinglichen Energie signalisieren, dass Europa sauberer und widerstandsfähiger werden könnte, droht gleichzeitig eine Abschwächung der wichtigsten Ziele des europäischen Grünen Deals. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Omnibus-Verordnung, die unter dem Deckmantel der „Vereinfachung“ als Hintertür für eine Deregulierung der Verantwortung von Unternehmen dienen könnte, nehmen die Bedenken zu. Jüngste Entwicklungen zeigen, dass eine Vereinfachung allzu oft dafür genutzt wird, wesentliche Schutzmaßnahmen – vom Chemikalienrecht bis hin zur Landwirtschaft –

auszuöhnen. Ein deutliches Beispiel ist die übereilte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im März 2024, bei der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen über Bord geworfen wurden. Nun besteht die Gefahr, dass die längst überfällige Überarbeitung der REACH-Verordnung, die einmal als Instrument zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt konzipiert wurde, unter dem Etikett „Vereinfachung“ dem Abbau einschlägiger Vorschriften dient.

Vor wenigen Monaten versprach Kommissionspräsidentin von der Leyen, bei allen Zielen des europäischen Grünen Deals auf Kurs zu bleiben. Im aktuellen Arbeitsprogramm liest sich dies jedoch anders, da gerade die Ziele, in denen der Handlungsbedarf am größten ist, herabgestuft werden – dies gilt insbesondere für das Null-Schadstoff-Ziel.

Sind Sie der Ansicht, dass sich die vorgeschlagene Deregulierung negativ auf die Nachhaltigkeit und die bisher erzielten Fortschritte auswirken könnte?

Die EU muss den Verlockungen der Deregulierung widerstehen, die den Unternehmen Rechtssicherheit und Berechenbarkeit raubt, die langfristige und auf Nachhaltigkeit beruhende Wettbewerbsfähigkeit schwächt und das Wohlergehen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger untergräbt.

Die EU muss sicherstellen, dass weniger Verwaltungsaufwand nicht mit Einschnitten beim Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit einhergeht. Eine intelligente Umsetzung sollte den europäischen Grünen Deal nicht in Frage stellen, sondern stärken. Die Abschwächung wichtiger Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus kann keine Strategie für wirtschaftliche Stärke sein. Es handelt sich vielmehr um einen leichtsinnigen Rückschritt, mit dem genau die Regeln ausgehebelt werden, dank derer unsere Wirtschaft zukunftssicher gemacht werden soll. Hierdurch wird die drohende Gefahr noch verstärkt, ein Jahrzehnt der Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit zunichte zu machen.

Gleichzeitig steht die Zivilgesellschaft in der gesamten EU zunehmend unter Druck, da die Grundrechte durch restriktive Gesetze über „ausländische Agenten“, gewaltsames Vorgehen gegen Proteste und Mittelkürzungen bedroht werden. Der Europäische Schutzschild für die Demokratie und die künftige EU-Strategie für die Zivilgesellschaft müssen mehr als nur symbolische Verpflichtungen sein – sie müssen für Rechtsschutz, nachhaltige Finanzierung und einen strukturierten zivilen Dialog mit den EU-Institutionen sorgen. Im Arbeitsprogramm der Kommission muss der Schutz der Demokratie durch eine Stärkung der Zivilgesellschaft Vorrang haben. Ohne eine unabhängige und gut ausgestattete Zivilgesellschaft ist die europäische Demokratie an sich in Gefahr.

Danny Jacobs ist Generaldirektor des Verbands [Bond Beter Leefmilieu - BBL](#) (ein Zusammenschluss von 135 flämischen Umweltorganisationen in Belgien) und belgischer Vertreter im [Europäischen Umweltbüro](#) (Europas größtes Netz von Umweltverbänden im Umweltbereich, das rund 30 Millionen Mitglieder und Unterstützer vertritt).

Redaktion

Ewa Haczyk-Plumley (editor-in-chief)
Laura Lui (ll)

Beiträge zu dieser Ausgabe von

Christian Weger (cw)
Daniela Vincenti (dv)
Dimitra Panagiotou (dm)
Erika Paulinova (ep)
Ewa Haczyk-Plumley (ehp)
Giorgia Battiato (gb)
Jasmin Kloeting (jk)
Katerina Serifi (ks)
Laura Lui (ll)
Leonard Mallet (lm)
Marco Pezzani (mp)
Margarita Gavanas (mg)
Margarida Reis (mr)
Millie Tsoumani (mt)
Pablo Ribera Paya (prp)
Samantha Falciatori (sf)
Parminder Shah (sp)
Thomas Kersten (tk)

Gesamtkoordinierung

Agata Berdys (ab)
Giorgia Battiato (gb)

Anschrift

European Economic and Social Committee
Jacques Delors Building,
99 Rue Belliard,
B-1040 Brussels, Belgium
Tel. (+32 2) 546.94.76
Email: eescinfo@eesc.europa.eu

EESC info is published nine times a year during EESC plenary sessions. EESC info is available in 24 languages
EESC info is not an official record of the EESC's proceedings; for this, please refer to the Official Journal of the European Union or to the Committee's other publications.

Reproduction permitted if EESC info is mentioned as the source and a link is sent to the editor.

02/2025